

Correspondenzblatt

der

Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands.

Das Blatt erscheint
jeden Sonnabend.

Redaktion: **P. Umbreit,**
Berlin SO. 16, Engelufer 15.

Abonnementspreis
pro Quartal Mk. 2,50.

Inhalt:

	Seite		Seite
Eine Geschichte des Sozialismus in England. II.	353	im Baugewerbe. II. (Schluß). — 3700 Metall-	
Gesetzgebung und Verwaltung. Beschäftigung		arbeiter in Stuttgart im Auslande.	263
von Arbeiterinnen und jugendlichen Ar-		Privatversicherung. Die „Wilhelma“, die Gewerk-	
beitern in Glashütten usw.	355	schaften und die „Volkspflege“.	367
Arbeiterbewegung. Gewerkschaftliche Rückblicke.		Gewerbegerichtliches. An die Besitzer der Gewerbe- und	
VIII. — Aus den deutschen Gewerkschaften.	357	Kaufmannsgerichte! (Arbeiterbesitzer)	368
Kongresse. 13. Verbandstag der Schiffszim-		Mitteilungen. Mitteilung der Generalkommission über	
merer. — Der 6. Verbandstag des Central-		Quartalsbeiträge und Unterstützungsgelder. — Für die	
verbandes der Fleischer.	361	Verbandsexpeditionen.	368
Lohnbewegungen u. Streiks. Die Tarifierneuerung		Hierzu: Arbeiterrechts-Beilage Nr. 6.	

Eine Geschichte des Sozialismus in England.

II.

Zwölf Jahre vor dem Erscheinen von Ricardos Hauptwerk und 17 Jahre vor dem Erscheinen der ersten Schrift, die aus Ricardos Werttheorie sozialistische Folgerungen zog, schrieb Charles Hall bereits:

„Reichtum kann erworben werden durch Landwirtschaft, Gewerbe und Handel, die entweder Güter erzeugen oder sie austauschen. Die Güter werden erzeugt von Landarbeitern und Manufakturarbeitern, denen sie für weniger, als sie wert sind, abgekauft werden. Aus dem Unterschied zwischen Lohn und Wert entsteht der Profit, in den sich Grundbesitzer, Pächter, Unternehmer und Händler teilen. Das Mittel, das sie befähigt, einen Teil des Arbeitsertrages zu erhalten, ist das Kapital oder derjenige Teil der Güter, den der Unternehmer dem Arbeiter in Form von Material und Lohn liefert, um ihn in den Stand zu setzen, mehr Güter zu produzieren. Aber auch die Güter, die das Kapital ausmachen, sind die Produkte der Arbeit der Armen.“

Hier haben wir schon vollständig, wenn auch in unentwickelter Form die Grundgedanken der Marx'schen Mehrwertstheorie. Hinsichtlich des Ausdrucks „Arbeit der Armen“ sei einleitend bemerkt, daß die englische Sprache zwei begrifflich streng unterschiedene Worte für arm hat. Der Besitzlose schlechthin, der von seiner Arbeit lebt, aber aus ihr nur ein karges Einkommen zieht, ist „a poor“, der zum Almosenempfänger herabgesunkene, mehr oder weniger verkommenene Besitzlose dagegen ist „a pauper“. Hall sagt im vorzitierten Satz: „labour of the poor“, er meint die Arbeit von Besitzlosen im allgemeinen, d. h. von Proletariern, wie wir heute dieses Wort brauchen.

Auch in bezug auf den berühmten Arbeitsvertrag zwischen Kapitalist und Lohnarbeiter findet man bei Hall im Kern schon die sehr viel später in die Sozial-

wissenschaft übergegangene Kritik dieses Verhältnisses. Er schreibt:

„Warum aber, könnte man fragen, gehen die Armen ein derartiges Verhältnis ein? Der Vertrag zwischen den beiden Parteien ist nichts weniger als freiwillig. Der Unternehmer besitzt in seinem Reichtum die Gewalt, den Arbeiter zu zwingen, für ihn zu arbeiten und ihm einen Teil des Arbeitsertrages abzuliefern. Die Armen haben keine Wahl; sie müssen die Bedingungen des Unternehmers annehmen oder versuchen, ohne Lebensmittel auszukommen. Es herrscht also absoluter Zwang auf seiten des Herrn und absolute Notwendigkeit auf seiten des Arbeiters.“

Aus diesem Unterschied der Bedingungen folge ein absoluter Gegensatz der Interessen von reich und arm, d. h., in der Sprache unserer Zeit, zwischen Kapitalist und Lohnarbeiter. Und zwar sei der Gegensatz ein zweifacher. Erstens könne Reichtum als Mittel ökonomischer Gewalt „nicht existieren ohne die Sklaverei der Armut“ — heute würden wir sagen Lohnsklaverei —, und zweitens sei es das Interesse des Reichen, der Arbeit kauft, viel Arbeit für wenig Lohn zu erhalten, dagegen das Interesse des Arbeiters, wenig Arbeit für viel Lohn zu liefern. Ein Ausgleich dieses Gegensatzes durch die Konkurrenz finde aber nicht statt, da die Reichen sich zu dem Zweck verbinden könnten, die Löhne herabzudrücken und die Arbeitszeit zu verlängern, den Arbeitern jedoch die Koalition verboten sei. Bei Arbeitseinstellungen zwingt der Hunger und im Fall von Unruhen Militärgewalt die Arbeiter, sich den Bedingungen der Fabrikanten zu unterwerfen.

Als Hall dies schrieb, waren in England die Arbeiterkoalitionen durch das Verschwörungsgesetz vom Jahre 1799/1800 verboten und mit ungemein schweren Strafen bedroht. Bei individuellem Handel des Arbeiters mit dem Kapitalisten um den Arbeitslohn ist aber in der Tat der Arbeiter für gewöhnlich der Schwächere, strebt der Lohn dahin, dem Arbeiter nur das zum Leben absolut Notwendige einzutragen.

Wie sehr Hall in seiner Gesellschaftskritik sich den Sozialisten nähert, welche den Gegensatz zwischen

Zins in der denkbar schärfsten Fassung formulierten. Die Zitate, die Beer aus dieser Literatur erbringt, werden den meisten deutschen Lesern sehr überraschend kommen. Denn so sehr z. B. Karl Marx bedacht war, die Schriftsteller zu zitieren, welche die von ihm zu einer einheitlichen Theorie verarbeiteten Ideen zuerst ausgesprochen hatten, so ist ihm doch, wie wir jetzt sehen, manche hierhin gehörige wichtige Stimme entgangen. Die Literatur, auf die Marx Bezug nimmt, gehört eben zumeist schon nicht mehr der ersten Phase des englischen Sozialismus der kapitalistischen Epoche an. Manche der Schriften dieser ersten Phase waren schon halb verschollen, als Marx-Engels sich dem Sozialismus zuwandten, und viele bedeutungsvolle Ausführungen von Sozialisten und Arbeiterführern jener ersten Zeit finden sich gar nicht in Büchern und Broschüren, sondern in Zeitungen und Zeitschriften niedergelegt.

Die Arbeiterpresse sowie die über die Arbeiterbewegung Auskunft gebenden Zeitungen der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts sind von Beer mit jener Sorgfalt durchgearbeitet worden, die wir nur dort finden, wo wirkliche Liebe zu dem Gegenstand der Forschung vorhanden ist, und groß ist seine Ausbeute an Urkunden, die für die Geschichtsschreibung des Sozialismus von Bedeutung sind. Was die Leser des „Corr.-Bl.“ in Beers Buch besonders interessieren wird, sind dessen Feststellungen über die Beziehungen der aufkommenden Gewerkschaftsbewegung zur politischen Arbeiterbewegung Englands. Es wäre große Übertreibung, zu sagen, daß Beers Buch die Webbische Geschichte des Trade-Unionismus überflüssig mache. Diese wird gegen alle Anfeindungen ihren Platz als das noch immer bei weitem beste Buch über diesen Gegenstand behaupten. Es ist aber durchaus nicht zuziel gesagt, daß Beer sie in verschiedener Hinsicht dankenswert ergänzt und sie auch in manchen nicht gleichgültigen Einzelheiten berichtigt. Dies gilt nun ganz besonders von den Beziehungen der gewerkschaftlichen zur politischen Arbeiterbewegung in der Zeit vor und während der Chartistenbewegung.

Gesetzgebung und Verwaltung.

Beschäftigung von Arbeiterinnen und jugendlichen Arbeitern in Glashütten usw.

Auf Grund der §§ 120e und 139a der Gewerbeordnung hat der Bundesrat am 9. März 1913 Bestimmungen erlassen, durch die die Beschäftigung von Arbeiterinnen und jugendlichen Arbeitern in Glashütten, Glasbleifereien und Glasbeizereien sowie Sandbläseereien teilweise beschränkt wird. Und zwar darf in solchen Räumen, in denen vor dem Ofen (Schmelz-, Kühl-, Glüh-, Streckofen) gearbeitet wird, und in solchen Räumen, in denen eine außergewöhnlich hohe Wärme herrscht (Häfenkammer und dergleichen), Knaben unter vierzehn Jahren und Arbeiterinnen eine Beschäftigung nicht gewährt und der Aufenthalt nicht gestattet werden. Der Bundesrat hat auch aber Ausnahmen zulassen, so daß hier die Einheitlichkeit durchbrochen wird.

In solchen Räumen, in denen Rohstoffe oder Glasabfälle zerkleinert oder gemischt werden, oder in denen mit flüchtigem Fluorwasserstoff gearbeitet wird, darf Arbeitern unter sechzehn Jahren und Arbeiterinnen eine Beschäftigung nicht gewährt und der Aufenthalt nicht gestattet werden. Mit Arbeiten am Sandstrahlgebläse dürfen Arbeiter unter sechzehn Jahren und Arbeiterinnen nicht beschäftigt werden.

Mit Schleifarbeiten dürfen Kinder unter vierzehn Jahren und Arbeiterinnen unter sechzehn Jahren nicht beschäftigt werden. Mit denjenigen Schleifarbeiten, bei denen die Glaswaren trocken geschliffen werden oder das Schleifrad nicht durch mechanische Kraft angetrieben wird, dürfen auch Arbeiterinnen über sechzehn Jahren nicht beschäftigt werden. Ausnahmen von ihrer Verwendung beim Trockenschleifen kann die höhere Verwaltungsbehörde auf Antrag des Arbeitgebers gestatten, sofern durch zweckentsprechende Betriebsanlagen für eine ständig wirksame Staubauffangung gesorgt ist. Junge Leute männlichen Geschlechts zwischen vierzehn und sechzehn Jahren dürfen, soweit deren Beschäftigung nach diesen Bestimmungen zulässig ist, nur beschäftigt werden, wenn durch ein Zeugnis eines von der höheren Verwaltungsbehörde zur Ausstellung solcher Zeugnisse ermächtigten Arztes nachgewiesen wird, daß die körperliche Entwicklung des Arbeiters eine Beschäftigung ohne Gefahr für seine Gesundheit zuläßt. Es handelt sich hier um eine ähnliche Vorschrift, wie sie der Bundesrat für jugendliche Arbeiter auf Steinkohlenbergwerken erlassen hat. Gleich diesen werden die jugendlichen Arbeiter in Glashütten usw. die Kosten der ärztlichen Untersuchung selbst tragen müssen, da die Verordnung keine Bestimmungen enthält, nach denen die Kosten von anderer Seite getragen werden müssen.

Neben den genannten Beschränkungen kann die zuständige Behörde auf Grund der §§ 120 d, 120 f, Abs. 2 der Gewerbeordnung weitergehende Anordnungen zum Schutze des Lebens und der Gesundheit der Arbeiter, besonders der jugendlichen Arbeiter, treffen. Jene Bestimmungen der Gewerbeordnung werden also von der Bundesratsverordnung nicht berührt.

Neben diesen geringen Verbesserungen sieht die Verordnung leider auch Verschlechterungen des bisherigen Zustandes vor. Es können nämlich in Glashütten, in denen die Glasmasse gleichzeitig geschmolzen und verarbeitet wird, für die Beschäftigung junger Leute männlichen Geschlechts zwischen vierzehn und sechzehn Jahren bei den Arbeiten vor dem Ofen (Schmelz-, Kühl-, Glühofen) die Bestimmungen des § 136 der Gewerbeordnung mit folgenden Maßgaben außer Anwendung bleiben: Die Arbeitsschicht darf einschließlich der Pausen nicht länger als zwölfe Stunden, ausschließlich der Pausen nicht länger als zehn Stunden dauern. Die Gesamtdauer der Beschäftigung darf innerhalb einer Woche ausschließlich der Pausen sechzig Stunden nicht überschreiten. Die Arbeit muß in jeder Schicht durch eine oder mehrere Pausen in der Gesamtdauer von mindestens einer Stunde unterbrochen sein. Unterbrechungen der Arbeit von weniger als einer Viertelstunde kommen auf die Pausen in der Regel nicht in Anrechnung. Die höhere Verwaltungsbehörde kann jedoch solchen Betrieben, in denen die jungen Leute in achtfünftündigen oder kürzeren Schichten beschäftigt werden und in denen die Beschäftigung der jungen Leute so wenig anstrengend und naturgemäß mit so zahlreichen, hinlängliche Ruhe gewährenden Arbeitsunterbrechungen verbunden ist, daß schon hierdurch eine Gefährdung ihrer Gesundheit ausgeschlossen ist, auf Antrag unter Vorbehalt des jederzeitigen Widerrufs gestatten, diese Arbeitsunterbrechungen auf die einständige Gesamtdauer der Pausen auch dann in Anrechnung zu bringen, wenn die einzelnen Unterbrechungen von kürzerer als viertelstündiger Dauer sind; eine der

Kapitalist und Lohnarbeiter zum Grundpfeiler der sozialistischen Umwälzungsbestrebungen machen, geht ferner daraus hervor, daß er auf die Frage, die er sich selbst stellt, was die Arbeiter mehr bedrücke: das private Bodeneigentum oder das Aufkommen der Manufakturen — welsch letzteres Wort bei ihm nur ein anderer Ausdruck für kapitalistische Produktion ist —, die Antwort gibt: soweit man die beiden trennen könne — man beachte diesen feinen, echt wissenschaftlichen Vorbehalt —, sei die kapitalistische Produktion das größere Uebel für die Arbeiter. Sie habe die Unterdrückung der Arbeiter vollendet und mache den Reichtum der Besitzenden immer mehr anschwellen. Dann heißt es weiterhin bei ihm:

„Die Vermehrung des Reichtums geht Hand in Hand mit einer Vermehrung der Zahl der Armen, denn die Mittelschichten, die sich noch einigermaßen oberhalb der Linie der Armut halten konnten, sinken unter diese Linie. Die Armen aber sinken noch tiefer, da mit dem Wachsen des Reichtums auch die Ansprüche der Reichen und ihre Bedürfnisse nach Verfeinerungen und Luxusgegenständen wachsen, wodurch die Arbeit anstrengender und länger wird. Die Gegensätze verschärfen sich hierdurch derart, daß zu befürchten ist, die Armen könnten schließlich gewaltsame Versuche machen, sich von dem auf ihnen lastenden Druck zu befreien. Diese Versuche würden von den Reichen mit Repressivmaßregeln beantwortet werden.“

Sollte man nicht meinen, man habe eine bloße Umschreibung der bekanntesten theoretischen Sätze des Erfurter Programms vor sich?

Aber von hier ab nehmen die Deduktionen Halls einen anderen Weg als die Marxsche Lehre. Im Jahre 1806 konnte selbst ein Denker von seiner Geistesstärke noch nicht an einen Sieg der Arbeiter als Klasse denken. Der geistige und moralische Tiefstand der damaligen Arbeiterklasse Englands schloß dies aus. Vom Aufstand der Arbeiter befürchtet Hall daher nur gewalttätige Unterdrückung dieser durch die Reichen und die Errichtung einer Militärherrschaft, wie sie das soeben in Frankreich zustande gekommene Kaiserreich Napoleons I. zu bringen drohte. Nicht daß Hall den Krieg, den England damals mit Frankreich führte, irgendwie gutgeheißen hätte. Die Antijakobinerkriege, die England damals führte, sind ihm verkappte Kriege der Reichen gegen die Armen. Die Herrschenden und Reichen hätten diese Kriege angezettelt, weil sie fürchteten, der Erfolg der französischen Revolution werde deren Ausbreitung über den Rest von Europa zur Folge haben. Auch folgende Stelle Halls liest sich wie ein Stück aus unseren Tagen:

„Um diesen Erfolg zu verhindern, griffen die Reichen zum Krieg gegen Frankreich und zwangen die Armen, die Möglichkeit einer Besserung ihrer Lage zu vernichten. Es schneidet einem ins Herz, wenn man dies alles bedenkt. Die Armen selber mußten ihre Hoffnungen zerschlagen und obendrein sich noch die Lasten dieses schrecklichen Unternehmens aufbürden. Die Reichen kennen den Nutzen des Krieges sehr wohl. Deshalb ist es ihr Bemühen, schon den Schulkindern den Kriegsggeist einzupflanzen. Die Geschichtsbücher sind voll von Kriegsbildungen. Den Krieg nennen sie prächtig, glänzend und erhebend; sie preisen die Helden und die Heldentaten, das heißt die blutigen Krieger und das Blutvergießen und die Schlächter. Sie vermeiden es aber sorgfältig, die schrecklichen Szenen zu schildern, die der Krieg hinterläßt: die zerfetzten Leiber, das herzbrechende Stöhnen der

Verwundeten, die Haufen von Leichen und die gefüllten Hospitäler.“

Da Hall an keine proletarische Revolution denken konnte und der Kapitalismus nicht schlechthin abzuschaffen war, beschränkt auch dieser geniale Denker in seinen positiven Vorschlägen sich auf kleinbürgerliche bodenreformerische Maßnahmen. Die Luxusindustrien und die Einrichtung des Erbrechts der Erstgeborenen, die Familienfideikomisse, sollten verboten werden. In weiterer Folge schwebt Hall ein Zustand vor, wo der Boden der Gesamtheit gehört und von Kleinbetrieben bewirtet wird und wo auch die gewerbliche Produktion vereinfacht und individualisiert ist, eine Perspektive, die ihn als Sozialisten in die Mitte zwischen John Ruskin und William Morris stellt. Seine Schrift blieb viele Jahre unbeachtet. Ihre Veröffentlichung war in eine ungünstige Zeit gefallen, und dem Verfasser fehlten die Mittel, durch Inserate und Propaganda das größere Publikum für sie zu interessieren. Erst nach seinem, gegen 1820 erfolgten Tode fand sein Buch in sozialistischen Kreisen größere Verbreitung. Da man dort aber für andere Reformen sich begeisterte, als Hall sie vorgeschlagen hatte, ward er wenig zitiert, wie denn überhaupt das Zitieren behufs Feststellung der Quellen, aus denen man Ideen schöpft, noch wenig Sitte war. Auch um Halls Entwicklungsgang und Lebensschicksale kümmerten sich die damalige Generation und spätere Generationen wenig, so daß bis zum Erscheinen des Veerschen Buches nur einige wenige Andeutungen aus der Feder des der Schule Robert Owens angehörenden Schriftstellers John Winter Morgan über ihn notdürftige Auskunft gaben. Erst Veers Nachforschungen ist es gelungen, etwas mehr über diesen ungewissen Mann zu ermitteln, der, wie so viele Bahnbrecher auf dem Gebiet der Sozialwissenschaften, dem ärztlichen Verufe angehörte, aber viel zu sehr Ideologe war, um es durch seine medizinische Praxis zu materiellem Wohlstand zu bringen. Er starb gegen 1820 im 80. Lebensjahr als Schuldgefänger, bis zuletzt geistig frisch, guter Kenner der klassischen Literatur und nach Morgans Zeugnis ganz besonders wohlbeschlagen in den Naturwissenschaften.

Hall berechnete für den Anfang des 19. Jahrhunderts den durchschnittlichen Lohn des englischen Arbeiters auf 500 Mk. im Jahr, das gesamte Jahreseinkommen der englischen Arbeiterklasse auf 800 Millionen Mark, bei einem Ertragswert der landwirtschaftlichen und gewerblichen Produktion Englands von 6¼ Milliarden Mark, so daß also auf die Arbeiterklasse nur ein Achtel des Ertrages der englischen Arbeit komme. „Acht Zehntel der Nation erhalten ein Achtel, zwei Zehntel der Nation erhalten sieben Achtel,“ ruft er aus und setzt hinzu: „und jene sind die Erzeuger des Reichtums!“ Etwas — aber nicht viel — höher berechnete 9 Jahre später, nämlich 1814, den Anteil der Arbeiter am Nationaleinkommen der Schriftsteller Patrick Colquhoun (sprich: kohuhn), und da dieser in der offiziellen Wissenschaft gutes Ansehen genoß, beriefen sich von da ab auf lange Zeit die sozialistischen Redner und Schriftsteller mit Vorliebe auf seine Zahlen, während ihre sozialen Folgerungen mittelbar oder unmittelbar von Hall beeinflusst sind.

Indes ist Hall nur einer unter einer ganzen Reihe von Schriftstellern, die in der Frühzeit des englischen Sozialismus die gegensätzlichen Interessen der Besitzenden und der Arbeiterklasse unter Bezugnahme auf die Fragen von Lohn, Profit, Rente und

Unterbrechungen muß jedoch auch in diesem Falle mindestens eine halbe Stunde dauern. Die Erlaubnis darf nur erteilt werden, wenn die Dauer der den jungen Leuten zwischen je zwei Arbeitsschichten gewährten Ruhezeit in Tafelglashütten mindestens vierundzwanzig Stunden, in Hohlglashütten mindestens sechzehn Stunden beträgt. Bei Tag- und Nachtbetrieb muß wöchentlich Schichtwechsel eintreten. Diese Bestimmung findet auf diejenigen Glashütten keine Anwendung, in denen die Beschäftigung so geregelt ist, daß für die jungen Leute zwischen je zwei Arbeitsschichten eine Ruhezeit von mindestens vierundzwanzig Stunden liegt. Während der Pausen für Erwachsene dürfen junge Leute nicht beschäftigt werden. Zwischen je zwei Arbeitsschichten muß eine Ruhezeit von mindestens zwölf Stunden liegen. Diese Bestimmung gilt für alle nicht ausdrücklich hervorgehobenen Betriebe, für die besondere Bestimmungen vorgesehen sind. An Sonn- und Festtagen darf die Beschäftigung nicht in die Zeit von sechs Uhr morgens bis sechs Uhr abends fallen. Diese Vorschrift findet, wenn mehrere Festtage aufeinanderfolgen, nur auf den ersten Festtag Anwendung.

Außerdem dürfen in Glashütten, in denen die Schmelzschicht und die Verarbeitungsschicht miteinander wechseln, für die Beschäftigung junger Leute männlichen Geschlechts zwischen vierzehn und sechzehn Jahren bei den Arbeiten vor dem Ofen (Schmelz-, Kühl-, Glühofen) die Bestimmungen des § 135 Abs. 3, § 136 der Gewerbeordnung mit folgenden Maßgaben außer Anwendung bleiben: Die Gesamtdauer der Beschäftigung darf innerhalb einer Woche ausschließlich der Pausen nicht mehr als sechzig Stunden betragen. Innerhalb zweier Wochen darf von der Gesamtdauer der Beschäftigung in die Zeit von sechs Uhr abends bis sechs Uhr morgens nicht mehr als die Hälfte fallen. Die Dauer der Pausen muß für Schichten von höchstens zehn Arbeitsstunden mindestens eine Stunde, für Schichten mit längerer Arbeitszeit mindestens eine und eine halbe Stunde betragen. Unterbrechungen der Arbeit von weniger als eine Viertelstunde Dauer werden auf die Pausen nicht Anrechnung gebracht; eine der Pausen muß mindestens eine halbe Stunde betragen. In der Zeit von sechs Uhr abends bis sechs Uhr morgens darf die Beschäftigung ausschließlich der Pausen die Dauer von zehn Stunden nicht überschreiten. Während der Pausen für Erwachsene dürfen auch hier junge Leute nicht beschäftigt werden. Zwischen zwei Arbeitsschichten muß eine Ruhezeit liegen, die mindestens die Dauer der letzten Schicht erreicht. Innerhalb der Ruhezeit ist eine Beschäftigung mit Nebenarbeiten gestattet, wenn die jungen Leute vor Beginn oder nach dem Ende dieser Beschäftigung noch für eine Zeit von der Dauer der zuletzt beendeten Schicht ohne jede Beschäftigung bleiben. Die Dauer der Beschäftigung mit Nebenarbeiten kommt auf die Gesamtdauer der wöchentlichen Arbeitszeit in Anrechnung. An Sonntagen darf die Beschäftigung nur einmal innerhalb zweier Wochen in die Zeit von sechs Uhr morgens bis sechs Uhr abends fallen.

Diese Ausnahmen finden keine Anwendung auf alle Arbeiten an Strecköfen, auf die Herstellung von Spiegel-, Roh-, Draht-, Kathedralglas und dergleichen durch Auswalzen flüssiger Glasmasse auf Platten oder Tischen, auf die Arbeit an Maschinen, die Glasmasse automatisch zu Flaschen oder Tafelglas verarbeiten. Des ferneren finden die für Glashütten, in denen die Schmelzschicht und die Ver-

arbeitungsschicht miteinander wechseln, zugelassenen Ausnahmen keine Anwendung auf Glashütten, in denen Weißhohlglas einschließlich der Beleuchtungsgegenstände und der sogenannten Flatons hergestellt wird. In Glashütten, in denen die Glasmasse gleichzeitig geschmolzen und verarbeitet wird, darf jedoch abweichend von den Bestimmungen des § 136 Abs. 1 der Gewerbeordnung die Gesamtdauer der Pausen für die jungen Leute zwischen vierzehn und sechzehn Jahren bei den Arbeiten vor den Öfen auf eine Stunde beschränkt werden, wenn die tägliche Arbeitszeit einschließlich der Pausen nicht mehr als zehn Stunden beträgt, und auf ein und eine halbe Stunde, wenn die tägliche Arbeitszeit einschließlich der Pausen nicht mehr als elf Stunden beträgt. Unterbrechungen der Arbeit, die weniger als eine Viertelstunde dauern, werden auf die Pausen nicht angerechnet. Die Landescentralbehörden sind ermächtigt, einzelnen Weißhohlglashütten, in denen die Schmelzschicht und die Verarbeitungsschicht miteinander wechseln, auf Antrag widerruflich zu gestatten, daß die Arbeitszeit der jungen Leute zwischen vierzehn und sechzehn Jahren, abweichend von den Bestimmungen des § 136 Abs. 1 der Gewerbeordnung, vor sechs Uhr, jedoch nicht vor vier Uhr morgens beginnt, wenn Rücksichten auf die Arbeiter dies erwünscht erscheinen lassen.

Für Glashütten, die von den durch die Verordnung vorgesehenen Einschränkungen der §§ 135 und 136 der Gewerbeordnung Gebrauch machen, finden die Bestimmungen des § 138 Abs. 2 Satz 1 der Gewerbeordnung mit folgender Maßgabe Anwendung: Das in den Fabrikräumen auszuhängende Verzeichnis der jungen Leute ist in der Weise aufzustellen, daß die in derselben Schicht Beschäftigten je eine Abteilung bilden. Das Verzeichnis braucht in Glashütten, in denen die Schmelzschicht und die Verarbeitungsschicht miteinander wechseln, für die bei Arbeiten vor dem Ofen beschäftigten jungen Leute zwischen vierzehn und sechzehn Jahren eine Angabe über die Arbeitstage, die Arbeitszeit und die Pausen nicht zu enthalten. Statt dessen ist dem Verzeichnis eine Tabelle beizufügen, aus der die Nummer der Arbeitsschicht, Datum und Tageszeit des Beginns der Schicht, Datum und Tageszeit der Pausen sowie deren Dauer in Minuten, Datum und Tageszeit des Endes der Schicht, sowie der Name desjenigen, der die Eintragungen bewirkt, ersichtlich sein muß. Die Eintragungen in diese Tabelle sind während oder unmittelbar nach jeder Arbeitsschicht zu bewirken. Die Tabelle muß mindestens über die letzten vierzehn Verarbeitungsschichten Auskunft geben. Von der Führung der Tabelle können einzelne Hütten durch die höhere Verwaltungsbehörde auf Antrag unter Vorbehalt des jederzeitigen Widerrufs für solche im einzelnen namhaft zu machende Arbeiten erbtunden werden, bei denen für die jungen Leute zwischen vierzehn und sechzehn Jahren nach der Art dieser Arbeiten in dem betreffenden Betriebe regelmäßig Pausen eintreten, die für Schichten von höchstens zehn Arbeitsstunden mindestens eine Stunde, für Schichten mit längerer Arbeitszeit mindestens eine und eine halbe Stunde betragen müssen, und bei denen Arbeitsunterbrechungen von weniger als eine Viertelstunde auf die Pausen nicht in Anrechnung gebracht werden dürfen; eine der Arbeitspausen muß mindestens eine halbe Stunde dauern. Ueber diejenigen Hütten, die hiernach von der Tabellenführung entbunden sind, muß die höhere Verwaltungsbehörde ein Verzeichnis führen, aus dem die laufende Nummer der Betriebe und der Bewilligung-

gen, die Bezeichnung des Betriebes, der Name des Unternehmers oder Betriebsleiters, der Betriebsort, die Gesamtzahl der im Betriebe beschäftigten Arbeiter, die Dauer der Arbeitsschichten der erwachsenen männlichen Arbeiter, der Datum der Ausnahmebewilligung und der Altersvermerk, die Zahl der jungen Leute, für die die Ausnahme bewilligt ist, die Dauer der Arbeitsschichten dieser jungen Leute und die Art der Beschäftigung der jungen Leute ersichtlich ist. Ein Auszug aus diesem Verzeichnis, der das abgelaufene Kalenderjahr umfaßt, ist bis zum 1. Februar jedes Jahres durch die Landescentralbehörde dem Reichsfangler vorzulegen.

In Glashütten, Glasschleifereien und Glasbeizereien sowie in Sandbläsereien muß an einer in die Augen fallenden Stelle eine Tafel ausgehängt werden, die in deutlicher Schrift die Bestimmungen dieser Verordnung, soweit sie auf Grund der §§ 120e, 130a der Gewerbeordnung die Beschäftigung von Arbeiterinnen und jugendlichen Arbeitern in Glashütten usw. beschränken, wiedergibt. In denjenigen Glashütten, in denen auf Grund dieser Verordnung die beschränkenden Bestimmungen des § 136 der Gewerbeordnung zum Teil außer Kraft gesetzt sind, müssen auch die diesbezüglichen Bestimmungen der Verordnung auf der Tafel enthalten sein. Die Verordnung tritt am 1. April 1913 in Kraft und gilt fünf Jahre. Diejenigen jungen Leute zwischen vierzehn und sechzehn Jahren, die zur Zeit der Veröffentlichung der Verordnung bei Arbeiten an Strecköfen und Arbeiten an Maschinen, die Glasmasse automatisch zu Flaschen oder Tafelglas verarbeiten, beschäftigt sind, dürfen in der bisherigen Weise weiterbeschäftigt werden.

Arbeiterbewegung.

Gewerkschaftliche Rückblicke.

VIII.

Papier- und Lederindustrie.

In dieser Industriegruppe führen wir die Organisationsgebiete der Verbände der Buchbinder, Lederarbeiter, Sattler und Portefeuille. Ein einheitliches Bild der wirtschaftlichen Lage läßt sich bei dieser Zusammenfassung der Gruppe nicht geben. Die Papierfabrikation müssen wir außerdem hier ausscheiden, weil sie zum Gebiete der Fabrikarbeiter gehört.

Im Buchbindereigewerbe wollen die Klagen über eine ungünstige Entwicklung nicht verstummen, obgleich manches davon übertrieben scheint. Die fabrikmäßig betriebene Großbuchbinderei klagt über die große Konkurrenz und den „ungesunden Wettbewerb“ der Großbetriebe untereinander, während die handwerksmäßig betriebene Buchbinderei sich gegen die Konkurrenz der Großbuchbinderei wendet, die sich neuerdings auch auf handgearbeitete Kunstebände verlege. Diese Widersprüche beruhen nun einmal in der technischen Entwicklung und können nur durch organisatorische Maßnahmen gemildert werden. Den industriellen Großbetrieb von der feineren Handarbeit fernzuhalten, wird aber auch auf organisatorischem Wege nicht gelingen. Es ist vielmehr anzunehmen, daß der Großbetrieb die größeren Voraussetzungen auch auf diesem Gebiete hat. Im übrigen waren die Beschäftigungsverhältnisse in der Buchbinderei im Jahre 1912 als normal anzusehen, die Arbeitslosenziffer des Buchbinderverbandes erreichte nur im zweiten Quartal volle drei

Prozent, während sie in den übrigen Quartalen niedriger war.

In der Lederindustrie war die Konjunktur gut. Auch die Handschuhfabrikation war recht gut beschäftigt und ihre Ausfuhr an Glacehandschuhen stieg um 249 Doppelzentner im Werte von 2 074 000 Mark gegenüber dem Vorjahre. Der Export der Weißgerberei an Glaceleder stieg ebenfalls, und zwar der Menge nach um 1529 Doppelzentner im Werte von 1 684 000 Mk. Die Geschäftsergebnisse der Gerbereien waren trotz des gestiegenen Abfahrs nicht so glänzend, als angenommen werden könnte; die enorme Preissteigerung der Rohmaterialien (Häute, Felle) beeinträchtigte die Abschlüsse. 22 Lederindustrielle Gesellschaften, die über ein Aktienkapital von 129,5 Millionen verfügten, konnten im Geschäftsjahre 1911/12 eine Durchschnittsdividende von 6,1 Prozent ausschütten gegen 7,3 Proz. im Vorjahre. Der Rückgang der durchschnittlich verteilten Dividende ist lediglich auf gestiegene Rohmaterialienpreise zurückzuführen. Inzwischen haben die Lederfabrikanten allerdings ebenfalls Preiserhöhungen vorgenommen.

Im Sattler- und Portefeullegewerbe war die Geschäftslage ebenfalls recht lebhaft. Die Arbeitslosenziffern des Verbandes bewegten sich zwischen 1,3 und 3,4 Proz.

Ueber die organisatorische Entwicklung der drei Verbände liegen uns folgende Zahlen vor. Die Sattler und Portefeuilleer steigerten ihre Mitgliederzahl von 13 819 auf 14 345. Die Verbandseinnahmen betragen 419 218 Mk., die Ausgaben 343 101 Mk. Für Unterstützungen wurden 193 553 Mark verausgabt, davon entfielen u. a. 52 306 Mk. auf Arbeitslosenunterstützung, 57 073 Mk. auf Krankenunterstützung und 58 900 Mk. auf Streikunterstützung. Das Verbandsvermögen stieg auf 556 709 Mk., davon in der Hauptkassa 372 144 Mk.

An Lohnbewegungen wurden 82 in 195 Betrieben geführt, die Zahl der beteiligten Personen betrug 3542. In 31 Fällen kam es zur Arbeitseinstellung. Bei den 82 Bewegungen erzielten: 1211 Personen eine wöchentliche Arbeitszeitverkürzung von 2402 Stunden, 2076 Personen eine wöchentliche Lohn-erhöhung von 4190 Mk., 1192 Personen Zuschläge für Ueberstunden, 988 Personen für Sonntagsarbeit, 1648 Personen sonstige Verbesserungen, 1517 Personen tarifliche Regelung ihrer Lohn- und Arbeitsbedingungen, 113 Personen die Abwehr von Lohnreduzierungen in Höhe von 736 Mk., 148 Personen die Abwehr sonstiger Verschlechterungen. Am Jahreschluß 1912 bestanden 70 Tarifverträge, die für 734 Betriebe mit 12 358 Beschäftigten Geltung hatten. Am bedeutungsvollsten waren die 21 Verträge für die Lederwarenbranche, die die Arbeitsverhältnisse für 496 Betriebe mit 9862 Beschäftigten regelten. Von dem großen Einfluß des Verbandes auf die Arbeitsverhältnisse zeugt der Umstand, daß die in den Verträgen festgelegte kürzeste Arbeitszeit für 679 Betriebe mit 11 667 Beschäftigten 9 Stunden oder weniger betrug, während nur für 55 Betriebe mit 691 Beschäftigten eine längere als 9stündige Arbeitszeit vorgesehen war. Längere als 57 Stunden Arbeitszeit wöchentlich war vertraglich festgelegt für nur 42 Personen in 3 Betrieben. Die Sattler und Portefeuilleer gehören demnach zu den Pionieren der deutschen Arbeiter auf dem Gebiete der Arbeitszeitverkürzung.

Der Verband der Lederarbeiter steigerte seine Mitgliederzahl von 15 091 auf 15 693. Die

Die Setzmaschine schien bereits an die Grenze höchster Verbollkommnung gelangt zu sein und schon werden neuere Verbesserungen berichtet, die noch mehr als bisher zur Brotlosmachung der Setzer beitragen können. Die Zusammentoppellung der Setz- mit einer Schreibmaschine scheint das nächste Ziel der erfindungsreichen Techniker zu sein. Auf dem Gebiete der Druckmaschinen sind die Umwälzungen nicht minder großzügig. Daß sie auch hier auf die Einschränkung der Zahl beschäftigter Menschenhände hinauslaufen, versteht sich am Rande, aber die enormen Kapitalien, die diese Riesen der Maschinenbautechnik repräsentieren, lassen ihre Bedienung durch weniger qualifizierte Arbeitskräfte nicht zu. Die komplizierte Maschinerie erfordert die aufmerksamste und ihrer Verantwortung sich voll auf bewußte Bedienung, was für die Position der Arbeiterorganisation nicht ohne Bedeutung ist.

Das Berichtsjahr war auch das erste Jahr des neurevidierten Tarifs. Wie gewöhnlich war nach erfolgter Tarifrevision im Herbst 1911 eine scharfe Opposition gegen die Beschlüsse des Tarifausschusses entstanden. In der Gehilfenschaft wurden die Konzeptionen bekämpft, die von den Gehilfenvertretern gegenüber der technischen Entwicklung gemacht werden mußten und die hinsichtlich der Zeitungs- maschinensetzer einer gewissen Rückwärtsrevidierung des Tarifs gleichkamen. Viel lebhafter war jedoch die Opposition im Unternehmerlager, wo Tendenzen sich bemerkbar machten, die nur eine Veseitigung des ganzen Tarifwerkes zum Ziel haben können. Es folgten auf diese Opposition jene Beschlüsse im Unternehmerlager, die die Ansammlung eines Kriegsfonds bezwecken und bereits zu Auseinandersetzungen im Tarifausschusse geführt haben. Trotz dieser Vorgänge kann festgestellt werden, daß die Tarifgemeinschaft auch im Berichtsjahre eine weitere Ausbreitung gefunden hat. In folgender Tabelle wird ihre fortschreitende Ausbreitung seit 1897, dem Beginn der neuen Tarifperiode im Buchdruckgewerbe, zahlenmäßig nachgewiesen:

1897:	1631	tariftr.	Firm.	u.	18 340	Geh.	in	469	Orten
1898:	2030	"	"	"	22 468	"	"	647	"
1899:	2704	"	"	"	27 449	"	"	880	"
1900:	3115	"	"	"	30 630	"	"	1002	"
1901:	3372	"	"	"	34 307	"	"	1030	"
1902:	3464	"	"	"	36 527	"	"	1043	"
1903:	4250	"	"	"	39 464	"	"	1315	"
1904:	4559	"	"	"	41 483	"	"	1382	"
1905:	5134	"	"	"	45 868	"	"	1552	"
1906:	5583	"	"	"	49 497	"	"	1659	"
1907:	6254	"	"	"	54 553	"	"	1803	"
1908:	6611	"	"	"	57 211	"	"	1942	"
1909:	6971	"	"	"	59 352	"	"	2007	"
1910:	7301	"	"	"	61 627	"	"	2093	"
1911:	7659	"	"	"	63 062	"	"	2158	"
1912:	8051	"	"	"	66 976	"	"	2242	"

Der Tarifrevision ist demnach eine noch forciertere Ausbreitung des Vertrages als in der letzten Tarifperiode gefolgt.

Die finanzielle Entwicklung des Verbandes ist ebenfalls eine erfreuliche. Die Jahreseinnahmen der Verbandskasse an Verbandsbeiträgen betragen 3 487 250 M., an Eintrittsgeldern 2411 M., und an Zinsen usw. 409 005 M. Von den Ausgaben entfielen auf Reiseunterstützung 227 453 M., Arbeitslosenunterstützung 1 151 607 M., Umzugskosten 43 700 M., Krankenunterstützung 906 916 M., Invalidegeld 358 614 M. und Sterbegeld 98 174 M. Das Vermögen der Hauptkasse stieg von 8 998 458 M. auf 9 768 791 M.

Die Buchdruckerhilfsarbeiter haben seit Beginn des Berichtsjahres ihre Kollektivvertragsverhältnisse auf die gleiche Grundlage gestellt wie die Buchdrucker. Bis Ausgang 1911 waren die Verträge der Hilfsarbeiter zwischen den Organisationen vereinbart. Erst als die Verhandlungen über die „Allgemeinen Bestimmungen“, wie der zentrale Rahmen der lokalen Verträge genannt wurde, endgültig gescheitert waren, wurde mit Hilfe des Tarifamtes der deutschen Buchdrucker eine Einigung auf einer neuen Grundlage erzielt. Das neue Vertragsverhältnis bezieht sich bis auf weiteres auf die Städte Berlin, Bremen, Halle a. S., Königsberg i. Pr., Magdeburg, Mannheim-Ludwigshafen, München, Nürnberg, Stuttgart, Straßburg i. El., Darmstadt, Frankfurt a. M. und Kassel. Die anfangs im Verbandsverband einsetzende Opposition wich bald einer ruhigeren Auffassung und es darf wohl die Erwartung ausgesprochen werden, daß bei künftigen Vertragsabschlüssen jene Vorgänge sich nicht wiederholen werden. Eine kühle Beurteilung der Dinge hat sich in schwierigen Situationen für die Arbeiter immer noch vorteilhafter erwiesen als Geschrei, dem keinerlei sachliche Motive zugrunde liegen. Einen Vorteil aus den damaligen Vorgängen haben nur die Gegner der Organisation gezogen. Die Mitgliederzahl hat im Berichtsjahre einen wenn auch kleinen Rückgang aufzuweisen, und zwar von 16 965 auf 15 586 Mitglieder. Die finanzielle Entwicklung scheint ebenfalls nicht ganz befriedigend zu sein. Die Einnahmen beliefen sich auf 409 085 M., denen eine Gesamtausgabe von 351 520 M. gegenübersteht. Für Arbeitslosenunterstützung wurden 93 602 M. verausgabt, für Krankenunterstützung 49 819 M., Streiks 33 900 M., Gemahregeltenunterstützung 1836 M., Bildungsmittel 33 551 M. und für Agitation 8370 M. Das Verbandsvermögen betrug am Jahresluß 268 195 M., davon 100 469 M. in der Hauptkasse. Die Tatsache, daß die Hauptkasse so viel schlechter gestellt ist als die Lokalkassen, kann nicht als eine glückliche angesehen werden. Es kann für die Verbandsaktion nicht förderlich sein, daß große Vermögen in den Filialen angesammelt werden, während die Fonds der Hauptkasse nur für die allerdringlichsten Ausgaben bemessen sind. Die großen Filialen müßten hier das Verbandsinteresse höher stellen als die Lokalinteressen, um eine stärkere Finanzierung der Hauptkasse zu ermöglichen, selbst auf Kosten der Lokalkassen.

Der Notensteherverband berichtet über ein arbeitsreiches Jahr mit guter Konjunktur, die der Tätigkeit des Verbandes sehr förderlich war. Erst gegen Ende des Jahres flaute die Geschäftslage ab, so daß die normale Arbeitszeit von 8½ Stunden täglich sich als noch zu lang erwies.

Am 31. März lief der bisherige Vertrag ab. In den mit den Unternehmern geführten Verhandlungen wurde ein neuer Vertrag abgeschlossen, der bis zum 31. März 1915 Geltung haben soll und den Gehilfen eine Lohnerhöhung von 5 bis 6 Proz. gewährte. Die Arbeitszeit wurde für sämtliche Offizinen auf 8½ Stunden festgesetzt und eine Regelung der Ueberstundenarbeit vorgenommen.

Die Mitgliederzahl blieb im Berichtsjahre unverändert (444). An Mitgliederbeiträgen vereinbarte die Hauptkasse 25 450 M. Von den Ausgaben entfielen auf Krankenunterstützung 7426 M. und auf Invaliden-, Witwen- und Waisengeld 9645 M. Das Vermögen der Hauptkasse stieg von 94 421 M. auf 101 511 M.

Mitgliederbewegung war in den ersten drei Quartalen schwankend und erst im vierten Quartal setzte eine Aufwärtsbewegung ein. Eine statistische Untersuchung der Organisationsverhältnisse im Verbandsgebiet ergibt, daß noch recht viel an organisatorischer Arbeit zu leisten übrig bleibt. Demnach waren in 1097 Betrieben 47 545 Arbeiter beschäftigt. Von diesen waren im Lederarbeiterverband 15 693 organisiert, im Fabrikarbeiterverband 1158, in anderen freien Gewerkschaften 565, bei den Hirsch-Dunderschen 299 und den Christlichen 260. Insgesamt also 17 968 Organisierte und 30 664 Unorganisierte.

Die Jahreseinnahme des Verbandes betrug 475 355 Mk., davon an ordentlichen Mitgliederbeiträgen 445 084 Mk. Die Ausgabe betrug 349 678 Mk.; das Gesamtvermögen bezifferte sich auf 143 248 Mk. nach Abzug der im Jahre 1911 aufgenommenen Darlehen. Von den Ausgaben entfielen auf Streiks und Gemahregelunterstützung 31 783 Mk., Erwerbslosenunterstützung 154 287 Mk., sonstige Unterstützungen 15 644 Mk., Verbandsorgan 24 663 Mk. und auf Agitation 32 589 Mk.

Im Berichtsjahre wurden 99 Lohnbewegungen geführt, die sich auf 67 Orte, 182 Betriebe mit 6424 Beschäftigten erstreckten. Von den gesamten Lohnbewegungen konnten 88 ohne Arbeitseinstellung beigelegt werden. Ergiebt wurde durch die Lohnbewegungen und Streiks für 4132 Personen eine Lohnerhöhung von zusammen 6368 Mk. = 1,54 Mk. pro Kopf und Woche sowie eine Arbeitszeitverkürzung für 2980 Personen von zusammen 5735 Stunden wöchentlich oder 1 1/2 Stunden pro Person.

Der Buchbinderverband erhöhte seine Mitgliederzahl von 30 755 auf 33 428. Seine Jahreseinnahmen betrugen 940 160 Mk., die Ausgaben des Verbandes 180 746 Mk., Krankenunterstützung 91 817 Mk., Streiks 71 005 Mk., für Gemahregelunterstützung 16 288 Mk. Die Gesamtausgaben für Unterstützungs Zwecke beliefen sich auf 390 551 Mk. Dazu kommen u. a. für Bildungszwecke 40 550 Mk., Agitation 20 141 Mk. usw. Das Verbandsvermögen war auf 1 135 076 Mk. angewachsen.

Graphische Gewerbe.

Die wirtschaftliche Lage in diesen Gewerben war nicht einheitlich. Während aus dem Buchdruckgewerbe über eine relativ gute Beschäftigung berichtet wird, wollen die Klagen im Steindruckgewerbe nicht verstummen. Nach dem Abschluß des großen Kampfes der Lithographen und Steindrucker Ende Januar 1912 dauerte es noch mehrere Wochen, in einzelnen Orten sogar Monate, bevor die Beschäftigung wieder ihren normalen Gang aufnahm. Die Unternehmer schieben noch nachträglich den Arbeitern die Schuld in die Schuhe, weil durch den „Streik“ die Jahresmuster nicht rechtzeitig fertiggestellt werden konnten und dadurch der Absatz ungünstig beeinflusst wurde. Die Wortführer der Unternehmer vergessen aber dabei mitzuteilen, daß zu dem Streik der Gehilfen in Leipzig und einigen anderen Städten die Aussperrung in den anderen Orten kam. Soweit also die viermonatige Arbeitseinstellung, die erst im Januar 1912 ihr Ende erreichte, den Geschäftsgang des Berichtsjahres ungünstig beeinflusste, so haben die Unternehmer dieses in hervorragendem Maße ihrer eigenen Organisation zu verdanken, die einen früheren Abschluß des Kampfes durch ihre Haltung nicht nur verhinderte, sondern ihm durch die Aussperrung auch einen größeren Umfang gab. Wichtiger aber als der Kampf für die Geschäftslage

im Jahre 1912 scheinen uns die technischen Veränderungen im Produktionsprozeß des Gewerbes sowie die Modeschwankungen und nicht zuletzt die Gestaltung des Auslandsmarktes zu sein. Das deutsche Steindruckgewerbe ist das Opfer der deutschen Zollpolitik geworden, der Auslandsmarkt wird ihm immer mehr verschlossen und die Konkurrenz auf dem Inlandsmarkt wird dadurch um so intensiver. Billige Massenware findet zwar Absatz, aber zu ihrer Herstellung bedarf es technischer Neuerungen, die das ganze Gewerbe umkrempeln. Der aus den kostbaren neuen Maschinen erwartete Nutzen tritt infolge der Konkurrenz im gewünschten Maße nicht ein, die Anschaffungskosten machen sich so schnell wie erhofft nicht bezahlt. Anstatt aber dieser kritischen Lage mit der Gehilfenschaft gemeinsam zu begegnen zu suchen, wenigstens soweit das möglich ist, lehnt der Schutzverband der Unternehmer solches Zusammengehen ab. Selbst sein eigenes Anerbieten nach dem damaligen Kampfe, die losen Vereinbarungen durch einen Centraltarif zu ersetzen, ließ er kurz darauf wieder fallen, ohne plausible Gründe dafür anzuführen. Und doch könnte ein centraler Tarifvertrag im Steindruckgewerbe sicherlich dazu beitragen, stabilere Verhältnisse zu schaffen. Die Schutzverbandsführer finden es aber zweckmäßiger, die großindustrielle Scharfmacherpolitik zu akzeptieren, anstatt eine friedliche Vertragspolitik zu verfolgen. Wir sind gewiß nicht Optimisten genug, um uns von einer solchen Vertragspolitik eine Bessergestaltung der Absatzverhältnisse im Steindruckgewerbe zu versprechen, allein sie würde eine gewisse Stabilität zu sichern vermögen, die auch den Arbeitern zum Vorteil gereichen könnte. — Ueber die organisatorische Entwicklung des Verbandes der Lithographen und Steindrucker liegen uns keine Ziffern vor. Wir müssen daher auf die später erscheinenden Statistiken hinweisen.

Eine ruhige impotente Entwicklung weist der Verband der Buchdrucker auf. Weder die Angriffe der Scharfmacher noch die „Christlichen“ Versuche, die Organisation der deutschen Buchdrucker zu zersplittern und gegen den Ansturm der Scharfmacher wehrlos zu machen, hat die Entwicklung des Buchdruckerverbandes aufhalten können. Auch im Berichtsjahre stieg seine Mitgliederzahl von 64 793 auf 67 273. In dem einen Jahre allein hat demnach der Buchdruckerverband fast ebenso viel Mitglieder gewonnen als die „Christliche“ Zersplitterungsorganisation seit ihrem Bestehen.

Die Geschäftslage des Gewerbes war eine relativ günstige. Die Arbeitslosenziffern waren in der Regel geringer als im Vorjahre. Die Rentabilität der 92 Aktiengesellschaften erhöhte sich nach Calver von 6,7 auf 6,9 Proz.; diese Ziffer ist jedoch für die Buchdruckereien nicht ausschlaggebend, weil in der Durchschnittsberechnung auch sonstige Gesellschaften der lithographischen Gewerbe mit enthalten sind. Es wäre zweckmäßig, wenn Calver seine Rentabilitätsziffern für die Gruppe Graphische Gewerbe spezifizieren würde, wie er das bei anderen Industriegruppen auch macht. Die großen Zeitungsunternehmen haben jedenfalls erheblich größere Reingewinne herausgewirtschaftet. Der Buchdrucker „Korrespondent“ nennt sogar Gesellschaften mit Bruttogewinnen von 40 bis 60 Proz. des Aktienkapitals. Demgegenüber ist es bezeichnend, daß die Opposition gegen die Tarifgemeinschaft wesentlich von den Zeitungsbesitzern getragen wird.

Die technische Entwicklung im Buchdruckgewerbe macht von Jahr zu Jahr rapide Fortschritte.

Aus den deutschen Gewerkschaften.

„Der Grundstein“ des Bauarbeiterverbandes bespricht in seinen Nummern 21 und 22 die Ergebnisse der letzten Tarifbewegung im Baugewerbe und führt dabei u. a. aus:

„Eine ganz andere und weit höhere Bedeutung als diesen Veränderungen kommt sicherlich den Veränderungen des Lohnes und der Arbeitszeit zu, die uns der Abschluß der Bewegung bringt. Sie enthalten eine durchschnittliche Lohnerhöhung von 5,11 Pf. für rund 280 000 unserer Mitglieder und eine Verkürzung der Arbeitszeit für rund 52 000 Mitglieder. Die Lohnerhöhung ist so verteilt, daß in allen Fällen für das erste Vertragsjahr 2 Pf. zu zahlen sind. Ziehen wir in Betracht, daß dies Ergebnis ohne die Opfer eines Kampfes erreicht wurde, so kann kein Zweifel darüber bestehen, daß es einen günstigeren Abschluß darstellt als der nach dem neunwöchigen Kampfe im Jahre 1910. Und greifen wir auf die zentrale Bewegung des Jahres 1908 zurück, so finden wir, daß sich die Ergebnisse der zentralen Lohnbewegungen ständig gebessert haben. Im Widerspruche dazu haben sich aber die Klagen über die Unzufriedenheit der Kollegen immer verstärkt. Das ist eine so auffällige Erscheinung, daß man sich doch bemühen muß, ihre Ursachen zu erkennen. Es ist kein müßiges Spiel mit Gedanken, wenn wir hier die Frage nach den Ursachen dieser Unzufriedenheit aufwerfen. Man kann natürlich sagen, der Anlaß zur Unzufriedenheit wäre genügend durch die Bewucherung der arbeitenden Klasse durch Hölle und indirekte Steuern und gerade durch die gewaltige Preissteigerung der Lebensmittel in den letzten zwei Jahren gegeben. Das ist tausendmal wahr. Aber nicht um diese Unzufriedenheit handelt es sich, sondern um jene, die sich gegen die eigene Organisation und ihre Haltung bei dieser Bewegung richtet. Wir fühlen wahrhaftig keinen Beruf, unseren Kollegen Zufriedenheit zu predigen, aber wir wollen, daß sie die Haltung der Organisation gerecht beurteilen; daß sie ihren Unwillen über die unzulängliche Verbesserung ihres Loses, die in dem Ergebnis liegt, nicht der Organisation entgelten lassen; daß sie schließlich auch ein Augenmaß dafür haben, was eine Gewerkschaft unter den bestehenden Umständen überhaupt erreichen kann.“

„Die Erklärung für diese Unzufriedenheit eines Teiles unserer Kollegen liegt weniger in den Ergebnissen als im Wesen und in den Begleiterscheinungen der zentralen Bewegungen. Hier sind alle oder doch annähernd alle Lohngebiete zusammengefaßt; daß sie ihren Unwillen über die unzulängliche Verbesserung ihres Loses, die in dem Ergebnis liegt, nicht der Organisation entgelten lassen; daß sie schließlich auch ein Augenmaß dafür haben, was eine Gewerkschaft unter den bestehenden Umständen überhaupt erreichen kann.“

„Die Erklärung für diese Unzufriedenheit eines Teiles unserer Kollegen liegt weniger in den Ergebnissen als im Wesen und in den Begleiterscheinungen der zentralen Bewegungen. Hier sind alle oder doch annähernd alle Lohngebiete zusammengefaßt; daß sie ihren Unwillen über die unzulängliche Verbesserung ihres Loses, die in dem Ergebnis liegt, nicht der Organisation entgelten lassen; daß sie schließlich auch ein Augenmaß dafür haben, was eine Gewerkschaft unter den bestehenden Umständen überhaupt erreichen kann.“

„Die Erklärung für diese Unzufriedenheit eines Teiles unserer Kollegen liegt weniger in den Ergebnissen als im Wesen und in den Begleiterscheinungen der zentralen Bewegungen. Hier sind alle oder doch annähernd alle Lohngebiete zusammengefaßt; daß sie ihren Unwillen über die unzulängliche Verbesserung ihres Loses, die in dem Ergebnis liegt, nicht der Organisation entgelten lassen; daß sie schließlich auch ein Augenmaß dafür haben, was eine Gewerkschaft unter den bestehenden Umständen überhaupt erreichen kann.“

Der Buchdrucker-„Korrespondent“ hat mit der Nr. 63 vom 5. Juni eine Auflage von 50 000 erreicht. Da der „Korrespondent“ nicht obligatorisch eingeführt ist, sondern von den Mitgliedern durch die Post bezogen werden muß, ist die jetzt erreichte Auflage gewiß recht erfreulich.

Eine erste Konferenz der im Fabrikarbeiterverbande organisierten Arbeiter der Papierindustrie fand am 18. und 19. Mai in Dresden statt. Ueber die wirtschaftliche Lage der bei der Herstellung von Papier beschäftigten Arbeiter sprach Brüll-Hannover, der ein reichhaltiges Material zu dieser Frage beigebracht hatte. Die ermittelten Durchschnittslöhne betragen in der

Papierfabrikation im Jahre 1912 für männliche Arbeiter 29,9 Pf. pro Stunde und für Arbeiterinnen nur 17,9 Pf. Von ebenso großem Interesse war das Referat Neurings-Dresden über den Arbeiterschutz in der Papierindustrie. Der Referent stellte fest, daß die Unfallgefahr in der Papier- und Zellulosefabrikation eine besonders große ist. An der Unfallhäufigkeit sei neben mangelhaftem Arbeiterschutz die lange Arbeitszeit schuld, die für die Maschinenarbeiter in der Regel 12 Stunden ohne Pausen betrage, oft aber auf 18 und 24, ja selbst 36 Stunden ausgedehnt wird. In der Diskussion wurden die Ausführungen der Referenten wirksam ergänzt. Weitere Referate wurden erstattet von Göbe-Lilfit über Zustände und Gefahren in den Zellstofffabriken und von Schneider-Hannover über gewerkschaftliche Organisation der Papierarbeiter. Eine Resolution wurde einmütig angenommen, in der die Forderungen der Konferenz an die gesetzgebenden Körperschaften, die Aufsichtsbehörden und an die Arbeiter selbst präzisiert sind. Die Forderungen an die Gesetzgebung und Aufsichtsbehörden lauten: Die Konferenz fordert

a) von den gesetzgebenden Körperschaften:

Die Verkürzung der Arbeitszeit auf acht Stunden täglich für alle in Betrieben oder Abteilungen mit durchgehender Schicht beschäftigten Arbeiter, auf höchstens neun Stunden täglich für alle übrigen Arbeiter und Arbeiterinnen.

Verbot der Doppelschichten. Verbot oder doch Einschränkung der Sonntagsarbeit, namentlich durch Einstellung aller Arbeitsmaschinen bei Beginn der Sonntag- und Feiertage. Verbot der Nacharbeit für Arbeiter unter 18 Jahren.

Gesetzliche Festlegung ausreichender Pausen für die an den Arbeitsmaschinen beschäftigten Arbeiter.

Erlaß von Bestimmungen, die dem Arbeiter ein klagbares Recht auf Prämien, Prozente und ähnliche Lohnanteile sichern.

Verbot aller Mietkontrakte, in denen die Kündigungsfrist für Fabrikwohnungen auf weniger als 3 Monate bemessen ist.

Verbot aller direkten und indirekten Eingriffe in das Koalitionsrecht der Arbeiter.

b) Von den Aufsichtsbehörden:

Häufigere und strengere Kontrolle der Betriebe der Papierfabrikation. Schärfere Ueberwachung der Arbeiterschutzbestimmungen und energisches Einschreiten wegen Uebertretung derselben. Sorge für sinngemäße Anwendung des § 120 der Gewerbeordnung.“

Der Verband der Gastwirtsgehilfen zählt am Schlusse des 1. Quartals 15 818 Mitglieder. Für Streik- und Gemäßregeltemunterstützung verausgabte der Verband 1359 Mk. Das Verbandsvermögen betrug 223 089 Mk.

Der Gutmacherverband zählte im 1. Quartal 11 518 zahlende Mitglieder. Für Arbeitslosenunterstützung verausgabte der Verband 7579 Mk. und für Krankenunterstützung 10 558 Mk. Der Vermögensbestand betrug 295 915 Mk.

Der Sattlerverband schloß das 1. Quartal ab mit einem Mitgliederbestand von 14 651. An Eintrittsgeldern und Beiträgen wurden 85 904 Mk. vereinnahmt, wozu 15 352 Mk. Lokalbeiträge kommen. Für Unterstützungen zahlte die Hauptkasse 35 612 Mk., die Lokalkassen 9533 Mk. Die Arbeitslosenunterstützung erforderte eine Ausgabe der Hauptkasse von 11 438 Mk., die Krankenunterstützung eine solche von 15 104 Mk.

Der Verband der Schneider zählte am Schlusse des 1. Quartals 51 613 Mitglieder gegen 50 004 am Jahresluß. Für Streiks und Lohnbewegungen wurden 97 492 Mk. verausgabt.

Die Abrechnung des Schuhmacherverbandes für das 1. Quartal ergibt einen Mitgliederbestand von 45 659. Für Arbeitslosenunterstützung wurden 42 045 Mk. verausgabt, für Krankenunterstützung 60 363 Mk., Streikunterstützung 89 558 Mk. Der Bestand der Hauptkasse betrug 640 616 Mk.

Der 16. Verbandstag des Tabakarbeiterverbandes ist vom Vorstand auf den 3. August nach Heidelberg einberufen worden. Auf der Tagesordnung steht u. a. die Frage der Lohnkämpfe, die Erwerbslosenunterstützung sowie die „Volksfürsorge“.

Der Verband der Tapezierer beschloß das 1. Quartal mit einem Mitgliederbestand von 10 690. Für Arbeitslosenunterstützung wurden 38 118 Mk., für Krankenunterstützung 3269 Mk. und für Streikunterstützung 15 423 Mk. verausgabt. Das Verbandsvermögen betrug 309 948 Mk., davon in den Lokalkassen 111 655 Mk.

Kongresse.

13. Verbandstag der Schiffszimmerer.

Hamburg, 18.—22. Mai 1913.

Der Bericht des Vorstandes stellt für die verflossene Geschäftsperiode einen außerordentlich günstigen Geschäftsgang für den Beruf fest. Es mußten sogar Aufträge ans Ausland abgegeben werden, weil die deutschen Werften nicht in der Lage waren, alle Aufträge auszuführen zu können. Dagegen ist die Dürre des Sommers 1911 für die Wonnenschiffahrt von unheilvollem Einfluß gewesen, was auch auf die Geschäftslage in diesem Zweige des Berufes zurückgewirkt hat. Jedoch konnten die hier arbeitslos gewordenen alle auf den Seeschiffs- und Bootwerften Beschäftigung finden, zum Teil sogar unter günstigeren Bedingungen. Infolge der günstigen Konjunktur weisen die Ausgaben für Arbeitslosenunterstützung einen Rückgang fast um die Hälfte gegenüber den Vorjahren auf. Trotz der günstigen Konjunktur ist jedoch ein Rückgang der Mitgliederzahl (von 3891 auf 3763) zu verzeichnen. Zum Teil ist das auf Uebertritte zum Metallarbeiterverband zurückzuführen, die entgegen den bestehenden Abmachungen vollzogen wurden.

Entsprechend der Konjunktur hatte der Verband in der verflossenen Geschäftsperiode eine sehr große Anzahl von Lohnbewegungen und Lohnkämpfen zu führen. Insgesamt waren es 80 mit 4341 Beteiligten. Erfolgreich verliefen davon 63 mit 3448 Beteiligten, von denen 279 Mann 1323 Stunden Arbeitszeitverkürzung pro Woche, 2623 Mann 3399 Mk. Lohnerhöhung pro Woche und 1717 Mann sonstige Verbesserungen erzielten. Die Gesamtausgaben dafür betragen 26 167 Mk.

Die Einnahmen des Verbandes in den beiden Jahren betragen 149 356 Mk., die Ausgaben 74 453 Mk., der Bestand am Jahresluß 1912 103 257 Mk., wozu noch 11 865 Mk. in den Zahlstellen kommen. Für Arbeitslosenunterstützung hat der Verband ausgegeben 17 119 Mk., für Krankenunterstützung 30 365 Mk. Der Durchschnittsmitgliederbestand 1912 betrug 3685. Das Vermögen der Hauptkasse ist von 14,66 Mk. auf 36,52 Mk. pro Kopf gestiegen. In dem anschließenden mündlichen Bericht bedauert der Vorsitzende Allers besonders die Disziplinlosigkeit der

früheren Mitgliedschaften Wilhelmshaven und Kiel, die entgegen den getroffenen Abmachungen für sich ihren Anschluß an den Metallarbeiterverband vollzogen haben. Es sind im vollen Einverständnis mit den in Betracht kommenden Vorständen Vorkahrungen getroffen worden, die eine Wiederholung solcher Vorkommnisse unmöglich machen. Ueberhaupt sei das Verhältnis zu den verwandten Organisationen als ein gutes zu bezeichnen, ebenso auch das Zusammenarbeiten in der Central-Werftkommission. Redner rügt auch leichtfertige Ausschlüsse seitens mancher Zahlstellen; er regt an, in dieser Hinsicht die allzu weitgehenden Rechte der Zahlstellen etwas zu beschneiden. Einige Mitglieder, die an den gewerkschaftlichen Unterrichtskursen teilgenommen haben, sind dauernd gemahregelt worden. Der Vorstand gibt deshalb anheim, zu prüfen, ob unter diesen Umständen an dem Beschlusse, jährlich drei Mitglieder zu den Kursen zu entsenden, festzuhalten sei. In der Diskussion wird hierzu betont, daß es Pflicht jedes sich zu den Kursen Meldenden sei, sich vorher genügend zu sichern, da dem Verbands nicht zugemutet werden könne, hierfür so erhebliche Opfer zu übernehmen. Im übrigen wurde der Vorstandsbericht ohne Debatte entgegengenommen. Der Kassierer hat die üblichen Klagen vorzutragen. In der Diskussion wird mehrfach bemängelt, daß einzelne Zahlstellen besondere Fonds führen, um die Bestände derselben möglichst der Verwendung für allgemeine Verbandszwecke zu entziehen.

Der Ausschuß hatte sich hauptsächlich mit dem Protest gegen die innerhalb der Geschäftsperiode erfolgte Wahl des Vorsitzenden zu beschäftigen. Es knüpft sich daran auch noch auf dem Verbandstage eine etwas lebhafte Debatte, die jedoch auf Anraten des Vertreters der Generalkommission nach kurzer Dauer geschlossen wurde. Gegen die Person des jetzigen Vorsitzenden richtete sich der Protest nicht, im Gegenteil wurde die Tätigkeit desselben allseitig anerkannt. Im übrigen hatte der Ausschuß nur über interne Angelegenheiten zu berichten.

Den wichtigsten Punkt der Verhandlungen bildet die Verschmelzungsfrage. Es haben hierüber bereits wiederholt Verhandlungen mit den Verbänden der Metall- und Holzarbeiter stattgefunden, über deren Ergebnis seinerzeit an dieser Stelle*) berichtet wurde. Es liegen hierzu eine ganze Anzahl von Anträgen vor, von denen sich die meisten allerdings gegen die Verschmelzung aussprechen.

Der Vorsitzende gab noch einmal einen umfassenden Bericht über die stattgefundenen Verhandlungen. Aus einer vorliegenden Statistik ergibt sich, daß auf den in Betracht kommenden Werften ungefähr ein Drittel sämtlicher Arbeiter vorwiegend in Eisenarbeiten. Ungefähr die Hälfte der in Betracht kommenden Arbeiterschaft ist heute schon in anderen Verbänden organisiert. Die Kieler Delegierten, die sich besonders für den Uebertritt zum Metallarbeiterverband ins Zeug legen, bemängeln aber das ungenügende Entgegenkommen desselben im Gegensatz zum Holzarbeiterverband, der in dieser Hinsicht weit liberaler sei. Es wird aber auch festgestellt, daß der Uebertrittsgedanke seit zwei Jahren erheblich abgeflaut habe. Andere Redner plädieren lebhaft für den Anschluß an den Holzarbeiterverband; Vertreter beider Richtungen befürchten aber auch Zersplitterung im Falle einer Verschmelzung und empfehlen, im Interesse einer gefunden Weiterentwicklung der Organisation, die Diskussion über

*) Vergl. Nr. 1 Seite 8 des „Correspondenzblattes“.

die Verschmelzungsfrage zu schließen. Wiederum wird auch in der Diskussion betont, daß sich die Mitgliederzahl des Verbandes seit der Einführung des UnterstützungsweSENS nicht gehoben habe, ein Beweis dafür, daß der Verband keinerlei Werbekraft besitze. Nach nahezu anderthalbtägiger Debatte gelangt eine Resolution gegen drei Stimmen zur Annahme, wonach die von den Verbänden der Holz- und Metallarbeiter angebotenen Uebertrittsbedingungen als ungenügend bezeichnet werden und der Vorstand beauftragt wird, durch die Vermittlung der Generalkommission erneute Verhandlungen einzuleiten. Dabei soll auch dahin gearbeitet werden, daß der Uebertritt geschlossen zu einer Organisation erfolgen kann. Die letzte Entscheidung soll dann durch Urabstimmung erfolgen. Zu den Verhandlungen werden auch zwei auf Werften in Arbeit stehende Mitglieder hinzugezogen. Als Bedingung für die Verschmelzung wird eine Zweidrittelmehrheit der Abstimmenden festgesetzt. Nachdem hierauf die Rechnungsprüfungskommission ihren Bericht erstattet hat, wird dem Vorstande einstimmig Decharge erteilt.

Den Bericht vom Gewerkschaftskongress gibt Wichers. Redner plädiert für die dauernde Einführung des Umlageverfahrens bei allgemeinen Unterstützungsaktionen. Weiter fordert derselbe zur regen Anteilnahme an der „Volksfürsorge“ auf. Der Verbandstag erklärt sich im Prinzip mit dem Umlageverfahren bei Unterstützungsaktionen einverstanden; die verausgabten Gelder sind von den Zahlstellen in ihnen geeignet erscheinender Weise wieder aufzubringen. Auch mit einer Erhöhung der Beiträge an die Generalkommission, falls diese die Kosten für die Errichtung der notwendigen Arbeitersekretariate allgemein übernimmt, erklärt sich der Verbandstag einverstanden. In der Statutenberatung wird die Erhöhung des Wochenbeitrages von 60 auf 70 Pf. beschlossen. Diese Beitragserhöhung kommt lediglich der Hauptkasse zugute. Die Arbeitslosenunterstützung wird von 1,10 Mk. auf 1,30 Mk. pro Tag erhöht. Die Sterbeunterstützung erfährt eine stufenweise Erhöhung entsprechend der Dauer der Mitgliedschaft. Die höchste Staffel beträgt 45 Mk., bisher 30 Mk. Die Umzugsunterstützung wird verallgemeinert. Nach den bisherigen Bestimmungen wurde dieselbe nur an gemahregelte Mitglieder gewährt. Betreffs der Lehrlinge erhält das Statut den Zusatz, daß dieselben weder Wahl- noch Stimmrecht haben. Die Beschlüsse des Verbandsausschusses werden enger umgrenzt. Die Streikunterstützung erfährt eine Erhöhung in der Weise, daß sie statt am vierten Tage vom ersten Tage ab gewährt wird und der Zuschuß für Kinder auf 1,20 Mk. pro Woche (statt bisher 1 Mk.) festgesetzt wird. Die Beiträge an die Generalkommission, die bisher von den Zahlstellen aufgebracht wurden, werden nunmehr von der Hauptkasse bezahlt. Die auf den Werften interessierten Gewerkschaften haben zwecks Regelung gemeinsamer Aktionen eine Centralwerkstoffkommission eingesetzt. Die Zahlstelle Stettin beantragt, diese Kommission dahin zu instruieren, daß die einzelnen Werftorte größere Bewegungsfreiheit bei Lohnbewegungen erhielten. Es wird in der Diskussion dagegen geltend gemacht, daß den Wünschen der Antragsteller am besten durch die Verschmelzung entsprochen würde. Andererseits wird an der Kommission bemängelt, daß keine in Arbeit stehende Mitglieder in derselben sitzen. Seitens des Vorstandes wird die Kommission lebhaft verteidigt. Der Antrag wird schließlich nach einer teilweise sehr lebhaften Debatte abgelehnt. Ein Antrag Fürstentwalde beantragt Zusammenlegung der nahe

beieinanderliegenden Zahlstellen. Der Antrag wird dem Centralvorstande überwiesen. Der nächste Verbandstag soll in Breslau stattfinden, sofern ein solcher überhaupt noch notwendig wird. Auch soll ein Handbuch für die Funktionäre herausgegeben werden. Die Änderungen zum Statut sollen am 1. Juli in Kraft treten. Die Beitragszahlung zur Angestelltenversicherung und Unterstützungsvereinigung wird gemäß dem Beschlüsse des Gewerkschaftsausschusses geregelt. Zukünftigen Lohnbewegungen soll überall die Forderung auf Abschaffung des eigenen Handwerkszeuges gestellt werden. Der gesamte Vorstand wird einstimmig wiedergewählt. Zum Gewerkschaftskongress werden Allers und Schmidt-Rathenow gewählt, ersterer auch als Delegierter zum internationalen Holzarbeiterkongress. Der Ausschuß bleibt in Kiel. Dem Schriftführer des Centralvorstandes wird eine Entschädigung von 300 Mk. bewilligt. Damit waren die Arbeiten des Verbandstages erledigt.

Der 6. Verbandstag des Centralverbandes der Fleischer,

der vom 27. bis 30. April in Dresden tagte, war von 33 Delegierten, 9 Gauleitern, 2 Vorstandsmitgliedern und einem Vertreter des Ausschusses, sowie von den Fleischerorganisationen aus Dänemark, Oesterreich und Ungarn besetzt. Vor Beginn der Verhandlungen begründete der Verbandsvorsitzende Hensel-Verlin eine Resolution gegen die Vieh- und Fleischsteuerung. Er stellte fest, daß

1. infolge der Fleischsteuerung die Fleischermeister und Wurstfabrikanten ihre Betriebe ungeheuer einschränken;
2. tausende Fleischermeister ihre selbständige Existenz aufgeben müssen;
3. um an Löhnen zu sparen, die Lehrlingszüchtereien noch weiter ausgedehnt wird;
4. die Gelegenheit, sich eine selbständige Existenz zu schaffen, aussichtsloser als bisher ist.

Eine Aenderung dieser Zustände erblickt der Verbandstag nur darin, daß

die Aufhebung der Einfuhrzölle auf Lebensmittel, insbesondere auf Vieh und Fleisch,

die Oeffnung der Grenzen für die Einfuhr von Vieh unter Aufrechterhaltung unerlässlicher Sicherheitsmaßnahmen gegen die Einschleppung von Seuchen,

die Aufhebung der Futtermittelzölle,

die Beseitigung der Einfuhrscheine,

und vor allem

die Oeffnung der Grenzen für die Einfuhr von frischem und zubereitetem Fleisch endlich durchgeführt wird.

Der gedruckte Geschäftsbericht, der von Hensel mündlich ergänzt wurde, spricht sich befriedigt über den Ausbau des Verbandes und die Verbesserung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse aus. Für über 2000 Mitglieder wurde die Arbeitszeit um rund 16 500 Stunden pro Woche gekürzt und für 2230 Mitglieder Lohnerhöhung von 4155 Mk. pro Woche erreicht. Auch wurden 399 Tarifverträge abgeschlossen.

Die Gründung selbständiger Genossenschaftsschlächtereien, wie das 1912 in Hamburg geschehen ist, wird verworfen und verlangt, daß laut Beschluß des Gewerkschaftskongresses die Errichtung solcher Betriebe den Konsumgenossenschaften überlassen werden muß.

Die Mitgliederzahl des Verbandes ist seit Beginn der Geschäftsperiode (1910) von 3258 in 43 Zahlstellen auf 6502 in 85 Zahlstellen gestiegen.

Der Kassierer berichtet, daß die Gesamteinnahme vom 1. Februar 1910 bis 31. Januar 1913 277 211,20 Mark betrug und daß dem eine Ausgabe von 230 247,86 Mk. gegenüber steht. Für Unterstützungen der Mitglieder wurden insgesamt 73 525,64 Mk. ausbezahlt, davon für Lohnbewegungen und Streiks 26 220,48 Mk. Der Kassenbestand der Hauptkasse beträgt 46 963,34 Mk., der der Lokalkassen 7271,27 Mk. Das Fachblatt „Der Fleischer“ erforderte 22 067,17 Mark; seine Auflage ist von 4600 auf regelmäßig mindestens 10 000 Exemplare gestiegen.

Der Verbandstag beschloß, das Fachblatt regelmäßig achtseitig erscheinen zu lassen.

Großes Interesse erweckte das Gegenseitigkeitsverhältnis mit den ausländischen Bruderverbänden, worüber Krause referierte. Beschlossen wurde mit den ausländischen Verbänden: eine internationale Zentralstelle mit dem Sitz in Berlin und gegenseitige Unterstützung auf der Reise und bei Lohnbewegungen. Die Mitgliederzahl der Verbände beträgt in Deutschland 6500, Dänemark 2500, Ungarn 2600, Oesterreich 1300, Schweden 400, Norwegen 250, Schweiz 580 und Nordamerika 10 000.

Bei dem Referat über die Tarifbewegungen in den Genossenschaftsfleischereien hob Hensel hervor, daß mit 11 von 21 solchen Betrieben Tarife bestehen und mit anderen Tarifbewegungen in Vorbereitung sind. Es wurde beschossen, daß für Konsumfleischereien in der Regel nur der Organisation mindestens ein Jahr als Mitglieder angehörnde Kollegen vermittelt werden sollen und diese sich agitatorisch zu betätigen haben.

Das Referat über: Taktik bei Lohnbewegungen und Streiks wurde in geschlossener Sitzung gehalten. Es behandelte:

1. Die Kampfmittel der Arbeitgeber.
2. Die nützlichsten und erfolgreichsten Kampfmethoden.
3. Die Anwendung unserer eigenen Kampfmittel.

Da die Arbeitgeber zu 75 Proz. organisiert sind, hat der Verband einen schweren Stand und ist stets auf die moralische Mithilfe der Arbeiterschaft angewiesen.

Die gelbe „meistertreue“ Gesellenbewegung behandelt Bergmann-Berlin, der nachwies, daß diese dem Zentralverband wenig geschadet, aber teilweise sehr genützt hat. Immerhin dürfe man die Gelben nicht außer acht lassen.

Ueber die „Volksfürsorge“ hielt Genosse Bauer (Generalkommission) ein instruktives Referat.

Den Unterstützungsrichtungen wurde die Umzugsunterstützung neu hinzugefügt, die Sterbeunterstützung erhöht durch neue Klassen, desgleichen wurde die Erwerbslosenunterstützung zugunsten der Arbeitslosen geändert, sowie die Krankenunterstützung zum Vorteil der älteren Mitglieder erhöht. Bei der Gehaltsregulierung wurde das Anfangsgehalt für alle Angestellten auf 2000 Mk. festgesetzt. Das Endgehalt beträgt für Angestellte der Hauptverwaltung 3000 Mk., für Orts- und Gaubeamte 2600 Mk. Die Steigerung beträgt bei allen in den ersten drei Jahren 100 Mk., dann 75 Mk. Mietszuschuß wird 10 resp. 5 Mk. pro Monat gewährt.

Als Vorsitzender wurde Hensel, als Kassierer Krause wiedergewählt, als Redakteur Bergmann-Berlin neugewählt.

Der Redakteur tritt seine Stellung am 1. Juli an, das neue Statut tritt am 1. August 1913 in Kraft.

Lohnbewegungen und Streiks.

Die Tariferneuerung im Baugewerbe.

II.

Diese Vorschläge der Unparteiischen brachten den Arbeiterorganisationen eine schwere Enttäuschung. Man hatte damit gerechnet, daß die Unparteiischen den widerspenstigen Scharfmachern Rheinland-Westfalens und anderer Gebiete das aufzwingen würden, was die Unternehmer Sachsens und Ostdeutschlands ohne Schiedsspruch bewilligt hatten. Statt dessen wurde die Mehrheit der noch verbleibenden Bauarbeiter mit 3 und 4 Pf. abgefunden. Was aber die rheinisch-westfälischen Bauarbeiter besonders empören mußte, war, daß die Unparteiischen für dieses Gebiet ihren eigenen Verteilungsmodus zuungunsten der Arbeiter abänderten, indem sie die Lohnerhöhung von 3 Pf. auf drei (1, 1, 1 Pf.) statt auf zwei Jahre (2, 1 Pf.) verteilten. Später haben die Unparteiischen selbst eingesehen, daß diese Nichtachtung ihrer eigenen Vorschläge die Arbeiter erbittern und die friedliche Erneuerung der Verträge in Frage stellen mußte. So berieten sie zum 6. Mai, zwei Tage, bevor sich die Parteien über Annahme oder Ablehnung der Vorschläge erklären sollten, die Vertreter der Arbeiter und Unternehmer zu einer neuen Sitzung zusammen, nach der sie ihre Vorschläge für Rheinland-Westfalen und auch einzelne andere Gärten forrigierten. Die rheinisch-westfälischen Orte mit 3 Pf. erhalten die gleiche Verteilung wie die anderen Orte mit 3 Pf. Außerdem erhielten einige thüringische Orte — Eisenach, Erfurt, Weimar — sowie eine Anzahl westfälischer Orte anstatt der Lohnerhöhung von 3 Pf. eine solche von 4 Pf.

Unter diesen Umständen war den Arbeiterverbänden die Entscheidung über Annahme oder Ablehnung des Gesamtergebnisses nicht leicht. Schon gegen die Zustimmung zum Vertragsmuster und Hauptvertrag nach den Vorschlägen der Unparteiischen vom 12. März wurden in Arbeiterkreisen schwere Bedenken laut, weil in ihnen die Beschreitung des ordentlichen Rechtsweges nicht mehr, wie im alten Verträge, ausdrücklich verboten ist. Man befürchtete, daß unter Umständen die Organisationen für Vertragsverletzungen ihrer Mitgliedschaften haftbar gemacht und zur Zahlung von Schadenersatz verurteilt werden könnten. Diese Möglichkeit ist auch nicht ganz von der Hand zu weisen, besonders, da sich der Arbeitgeberbund große und vergebliche Mühe gab, eine Bestimmung in den Vertrag hineinzubringen, wonach die Arbeiterverbände und die Unternehmerorganisation je 50 000 Mark Kaution zur Deckung von Entschädigungen aus Tarifbrüchen hinterlegen sollten. Groß ist die Gefahr aber nicht, weil in früheren Entscheidungen des Centralschiedsgerichts ausgesprochen und bei den jetzigen Verhandlungen von den Unparteiischen wieder erklärt worden ist, daß die Anrufung der ordentlichen Gerichte gegen den Willen der Vertragsparteien ist und gegen die Absicht des Vertrages verstößt. Unter diesen Umständen dürfte diese Aenderung nur formale Bedeutung haben.

Auch sonst sind am Hauptvertrag und am Vertragsmuster einschneidende Aenderungen nicht vorgenommen worden. Die örtlichen Organisationen sind nach wie vor die Träger der Einzelverträge. Diese sind durch einen Hauptvertrag, der von den Centralorganisationen geschlossen wird, zu einem einheitlichen Ganzen zusammengefaßt. Die Durch-

führung der Verträge ist in erster Linie Aufgabe der örtlichen Organisationen. Nur wo die von diesen eingesetzten Organe, die Schlichtungskommissionen und Tarifämter versagen, gehen Streitfragen an das Haupttarifamt, das wie das frühere Centralschiedsgericht aus je drei Vertretern der Vertragsparteien und drei Unparteiischen besteht. Neu ist ein Passus, daß der Hauptvertrag für alle im Deutschen Reich von den Unterverbänden der Vertragsparteien abzuschließenden Tarifverträge auch dann die unabänderliche Grundlage bildet, wenn der Abschluß während der Vertragsdauer erfolgt. Dieser Passus wird dazu führen, daß die Tarifbewegungen in Zukunft noch mehr centralisiert werden und eine noch breitere Grundlage erhalten, indem auch jene Gebiete dem centralen Vertrag unterstellt werden, die bisher selbständige Tarife hatten. Die Eingliederung der Betonarbeiter, die bisher meistens selbständige Verträge hatten, in das centrale Vertragswesen wirkt in gleicher Richtung. In dem Passus über die Arbeitszeit ist ausgesprochen, daß die tägliche Arbeitszeit nirgends 10 Stunden überschreiten darf. Leider soll aber eine Herabsetzung der Arbeitszeit in Zukunft nur dort möglich sein, wo sie noch 10 Stunden beträgt und „besonders schwierige Verhältnisse, namentlich in Wohnungs- und Verkehrsangelegenheiten“, vorliegen. Gegen diese sehr unbequeme Bestimmung werden sich die Arbeiterorganisationen in Zukunft mit aller Entschiedenheit wenden müssen.

Etwas geändert worden ist der Akkordparagraph. Dort, wo Akkordarbeit ausgeführt wird, haben die örtlichen Organisationen Akkordtarife für einfache Arbeiten zu vereinbaren, deren Sätze für alle Akkordverträge (Arbeitsverträge) bindend sind. Diese Arbeitsverträge sind schriftlich abzuschließen. Wo Akkordarbeit bisher nicht ausgeführt wurde, darf sie nur auf Grund freier Vereinbarung zwischen den örtlichen Organisationen eingeführt werden. Die Arbeiterorganisationen haben sich immer gegen die Einführung der Akkordarbeit gestraut und sie sträuben sich auch heute noch dagegen; eine gänzliche Verhinderung der Akkordarbeit war ihnen aber nicht möglich. Wenn jetzt endlich in jenen Orten, wo Akkordarbeit ausgeführt wird, eine Regelung der völlig anarchischen Zustände eintritt, so kann das für die Arbeiter und ihre Organisation nur vorteilhaft sein. Diese Regelung kann dazu beitragen, daß endlich auch die Akkordlöhne, die sich in vielen Orten seit 40 Jahren kaum verändert haben, während der Stundenlohn bis zu 100 Proz. gestiegen ist, auf eine Höhe gebracht werden, die der inzwischen eingetretenen Erhöhung des Stundenlohnes entspricht. Gelingt das, dann werden die Unternehmer selbst bald keine Freude am Akkord mehr haben. Die sonstigen Änderungen der vertraglichen Bestimmungen sind nicht von großer Bedeutung. Manche Bestimmungen wurden etwas klarer gefaßt, ohne daß ihr Sinn wesentlich geändert wurde, so daß das Ganze zwar nicht besser, aber auch nicht schlechter ist als es früher war.

Ueber das materielle Ergebnis der Tarifbewegung lassen sich zurzeit noch keine ganz genauen Angaben machen, weil zunächst die Unparteiischen selbst ihre ersten Vorschläge am 6. Mai stark berichtigt haben und weil auch in einzelnen Orten nachträglich noch Berichtigungen und Abänderungen vorgenommen wurden. Nach den Feststellungen des Bauarbeiterverbandes ist er mit 273 044 Mitgliedern an der Bewegung beteiligt.

Nimmt man dazu die unter die Verträge fallenden 54 225 Mitglieder des Zimmererverbandes und die Mitglieder des christlichen Bauarbeiterverbandes, so kommt man auf etwa 370 000 bis 380 000 Arbeiter, für die bei der diesjährigen Tariferneuerung die Lohn- und Arbeitsbedingungen geregelt wurden.

Von den 273 044 Mitgliedern des Bauarbeiterverbandes erhalten an Lohnerhöhung: 35 697 Arbeiter 3 Pf., 55 442 Arbeiter 4 Pf., 94 226 Arbeiter 5 Pf., 45 951 Arbeiter 6 Pf., 24 684 Arbeiter 7 Pf., 10 982 Arbeiter 8 Pf., 1360 Arbeiter 9 Pf., 3362 Arbeiter 10 Pf. und 1340 Arbeiter 12 Pf. pro Stunde. Das ergibt eine durchschnittliche Erhöhung des Stundenlohnes um 5,11 Pf. Ungefähr ebenso groß ist die Erhöhung des Stundenlohnes für die Mitglieder des Zimmererverbandes (5,09 Pf.) und des christlichen Bauarbeiterverbandes. Von den Mitgliedern des Zimmererverbandes erhalten 54 Mitglieder 2 Pf., 5521 Mitglieder 3 Pf., 5 Mitglieder 3½ Pf., 13 132 Mitglieder 4 Pf., 28 Mitglieder 4½ Pf., 19 379 Mitglieder 5 Pf., 235 Mitglieder 5½ Pf., 6534 Mitglieder 6 Pf., 6752 Mitglieder 7 Pf., 1725 Mitglieder 8 Pf., 300 Mitglieder 9 Pf. und 560 Mitglieder 10 Pf. Lohnerhöhung pro Stunde. Zusammengefaßt zu drei Gruppen erhalten von den Zimmerern 18 740 Mitglieder unter 5 Pf., 19 379 erhalten 5 Pf. und 16 106 bekommen 6 Pf. und mehr. Insgesamt erhält etwa ein Drittel der an der Lohnbewegung beteiligten Arbeiter 3 und 4 Pf., ein starkes Drittel 5 Pf. und ein schwaches Drittel 6 Pf. und mehr Lohnerhöhung pro Stunde. Eine Verkürzung der Arbeitszeit dürften etwa 75 000 bis 80 000 Arbeiter erhalten, darunter von den Mitgliedern des Bauarbeiterverbandes allein etwa 52 000 eine solche von einer halben Stunde pro Tag. Wenn sich an diesen vorläufigen Feststellungen noch etwas ändern sollte, so ist jedenfalls eine Verschlechterung des Gesamtergebnisses nicht zu erwarten.

Alles in allem ist also das Ergebnis der diesjährigen Tarifbewegung nicht schlechter als das von 1910, wo die durchschnittliche Lohnerhöhung 5,28 Pf. betrug. Dabei ist zu bedenken, daß das Resultat von 1910 erst nach neunwöchigem opferreichen Kampf erreicht wurde, während diesmal die Bewegung friedlich abgeschlossen werden konnte. Wenn trotzdem auf den Verbandstagen der drei Arbeiterverbände am 8. Mai 154 Delegierte gegen den friedlichen Abschluß der Bewegung stimmten, so deshalb, weil die Lohnerhöhungen für die einzelnen Landesteile sehr verschieden waren und in einzelnen Gebieten erheblich hinter dem zurückblieben, was sich die Arbeiter durch Kampf hätten erringen können. Nach einer Berechnung des Bauarbeiterverbandes beträgt die durchschnittliche Lohnerhöhung in den Reichslanden 6,50 Pf., im Königreich Sachsen 6,43 Pf., in Friesland (Nord-Hannover, Bremen und Oldenburg) sowie in den östlichen Provinzen 6,10 Pf., in Baden und der Pfalz 5,75 Pf., in Hessen 5,47 Pf. und in Württemberg 5,14 Pf. Unter dem Reichsdurchschnitt bleiben Schleswig-Holstein mit 4,88 Pf., die Provinz Sachsen mit 4,87 Pf., Nordbayern mit 4,84 Pf., Südbayern mit 4,80 Pf., Rheinland mit 4,76 Pf., Schlesien mit 4,50 Pf., Westfalen mit 4,08, Hannover mit 3,82 Pf., Brandenburg mit 3,62 Pf. und Mecklenburg und Thüringen mit 3,50 Pf.

Waren schon die Arbeiter in jenen Gebieten, die über dem Reichsdurchschnitt blieben, vielerorts mit dem Erreichten unzufrieden, so hat die Annahme des Gesamtergebnisses durch die Arbeiterverbände

ganz besonders die Arbeiter in Westfalen und Hannover aufs tiefste erregt. Zwar ist es zu Arbeitseinstellungen fast nirgends gekommen, aber in vielen Orten wurden Resolutionen angenommen, die sich leidenschaftlich gegen die Entscheidung der Verbandstage wenden. Sie lassen sich nur auf das mangelnde Verständnis zurückführen, mit dem noch große Arbeiterschichten der Entwicklung der modernen Wirtschaftskämpfe und des modernen Tarifwesens gegenüberstehen. Diese Arbeiterbürden den Organisationsleitungen für etwas die Schuld auf, was in Wirklichkeit aus der Entwicklung der Arbeiter- und Unternehmerorganisationen notwendig herauswachsen mußte. Gewiß führt die zentrale Regelung der Lohn- und Arbeitsbedingungen, wie wir sie nun im Baugewerbe seit 1908 haben, zu manchen Härten. In vielen Orten mit guter Organisation könnten sich die Bauarbeiter mehr erkämpfen, wenn sie ihre Bewegungen unabhängig von der Gesamtbewegung führen könnten. Aber das Mittel, wie das zu machen ist, ohne durch ihren Kampf den Kampf auf der ganzen Linie zu entsachen, können auch sie nicht angeben. Dabei vergessen sie ganz, daß auch die Zahl der Orte nicht klein ist, die nur durch die Gesamtbewegung eine Verbesserung ihrer Lohn- und Arbeitsbedingungen erreichen können, die ihnen aus eigener Kraft nicht möglich wäre. Sie sehen nur das Schlechte, nie aber das Gute der zentralen Bewegungen.

Uebrigens waren auch die Unternehmer mit dem Abschluß der Bewegung keineswegs allgemein zufrieden. Die Politik der rheinisch-westfälischen Scharfmacher war von Anfang an darauf gerichtet, einen Kampf zu provozieren. Sie waren wieder bereit, unter allen Umständen für das großindustrielle Scharfmachertum ins Feuer zu gehen. Wahrscheinlich glaubten sie, daß sie die 1910 von jener Seite erhaltenen Mittel dazu verpflichtet. So boten sie auf der Generalversammlung der Unternehmer alles auf, um es noch im letzten Augenblick zum Kriege zu treiben. Sie fanden bei den Breslauer, mitteldeutschen und nordbayerischen Unternehmern Unterstützung, und tatsächlich wurden die Vorschläge der Unparteiischen von der Unternehmergeneralversammlung mit kleinerer Mehrheit angenommen als von den Generalversammlungen der Arbeiterverbände. Wenn die Mehrheit im Arbeitgeberbund schließlich doch für die friedliche Erneuerung der Tarifverträge stimmte, so geschah das nicht ohne Grund. Für die Unternehmer, die sich 1910 an der Aussperrung beteiligt hatten, hatte der Kampf riesige Opfer gebracht, und als der Bund 1911 seinen Wehrschuß schuf, liefen ihm von seinen über 23 000 Mitgliedern 4000 davon. Trieb es der Bund jetzt, bei der immer noch nicht günstigen Konjunktur und den schlechten Geldverhältnissen wieder zum Kampf, so setzte er seine ganze Macht aufs Spiel. Schließlich sah man im Lager des Bundes auch ein, daß man um eine Lohnerhöhung bei der Verteuerung aller Lebensmittel auch nach einer Aussperrung nicht herumkäme. Alles das trug dazu bei, daß sich der Bundesvorstand Lohnerhöhungen von Anfang an nicht ganz abgeneigt zeigte. Wenn er die Zusage einer allgemeinen Lohnerhöhung ablehnte, so war daran wohl der Widerstand schuld, den er bei den rheinisch-westfälischen und anderen Scharfmachern gefunden hat. Daß der Bund die nachträglichen Berichtigungen an den Vorschlägen der Unparteiischen nicht anerkennen wollte, ist bekannt. Inzwischen hat er sich aber nach heftigem Sträuben auch damit abgefunden, und nach

Erledigung der Verhandlungen für das Beton- und Zementgewerbe am 26. und 27. Mai wurden die Verträge nach den Vorschlägen der Unparteiischen von allen Organisationen anerkannt und unterschrieben.

Für die Entscheidung der Gewerkschaften war ebenfalls die ungünstige Lage des Arbeitsmarktes mit ausschlaggebend. Dann kam aber hinzu, daß die Gewerkschaften kein Ziel hatten, das einen großen Kampf wert gewesen wäre. Nachdem durch Verhandlungen eine Lohnerhöhung von durchschnittlich über 5 Pf. erreicht war, hätten durch einen Kampf nur noch für einzelne Gebiete kleine Verbesserungen erreicht werden können. Dieser wenigen Pfennige wegen konnten aber die Gewerkschaften ihre Millionen nicht opfern, zumal sie damit die friedlichen Errungenschaften in vielen Gebieten gefährdet hätten. Auch konnten sie die Opfer eines Riesenkampfes ihren Gesamtmitgliedschaften nicht zumuten, ohne für alle ein großes leuchtendes Ziel vor Augen zu haben. Das waren die Gründe, weshalb sich beide Parteien schließlich zur friedlichen Tariferneuerung zusammensanden. Beide fanden sich mit dem kleineren Uebel ab. Daß es dabei auf beiden Seiten Unzufriedene gibt, ist selbstverständlich.

Auf dem Verbandstage des Bauarbeiterverbandes ist von einzelnen Rednern dringend eine Abkehr von der jetzigen Tarifpolitik gefordert worden. Man müsse aus der jetzigen Situation heraus, müsse das Tariffschema zerschlagen. Ich muß gestehen, ich sehe keine Möglichkeit, diese Wünsche zu realisieren. Die Gewerkschaften können um die Verbesserung der Vertragsbestimmungen und um höhere Löhne kämpfen. Aber so lange es starke Arbeiter- und Unternehmerorganisationen gibt, werden nur Kämpfe auf zentraler Grundlage möglich sein, deren Resultat wieder mehr oder weniger günstige zentrale Vereinbarungen sein werden. Man soll diese Tatsachen nicht beklagen; denn damit lassen sie sich nicht ändern. Man soll sich über sie klar werden und die Konsequenzen aus ihnen ziehen. Diese können nur sein: weiterer Ausbau und Stärkung der Gewerkschaften. Die Gewerkschaften müssen weiter wachsen an Mitgliedern und Mitteln. Sie müssen ihre Mitglieder weiter erziehen zur Einsicht in die wirtschaftlichen Verhältnisse und in ihre eigenen Existenzbedingungen. Und sie müssen schließlich jenen Geist pflegen, der den deutschen Gewerkschaften bis jetzt in erster Linie ihre Erfolge ermöglicht hat: Den Geist des Klassenkampfes und der brüderlichen Solidarität. Tun sie das, dann können sie auch ferner großen zentralen Lohnbewegungen ruhig entgegensehen.

A. Ellinger, Hamburg.

3700 Metallarbeiter in Stuttgart im Ausstand.

In der elektrotechnischen Firma Robert Bosch in Stuttgart ist ein schwerer gewerkschaftlicher Konflikt ausgebrochen. Am 31. Mai legten die Arbeiter der Werkzeugmacherei wegen Entlassungen von Werkzeugmachern die Arbeit nieder. Am 2. Juni folgte eine zweite Abteilung, weil die Firma von ihr verlangte, Streifarbeit zu verrichten. Darauf erfolgte am gleichen Abend durch die Firma die Stilllegung ihres Hauptwerks in Stuttgart und des Werks 11 in Feuerbach bei Stuttgart. Zu den 400 Streikenden gesellten sich dadurch 3300 Ausgesperrte, so daß die Gesamtzahl der Ausständigen sich auf 3700 beläuft.

Die Ursachen dieses Konfliktes liegen weit zurück. Schon seit Jahren gärte es unter der Arbeiterschaft von Bosch, weil die Firma dauernd die Affordpreise herabsetzte. Die Leitung des Deutschen Metallarbeiterverbandes in Stuttgart hatte wiederholt

Mühe, die aufgeregten Gemüter zu beschwichtigen. Sie ging deshalb daran, mit der Firma die Affordpreise zu regulieren. Da aber die Firma auf eine immer weitergehende Spezialisierung oder, wie es richtiger heißt, Teilung, Vereinfachung der Arbeit drängte, konnten nur erst die Afforde bei einer Regelung in Betracht kommen, bei denen eine weitere Spezialisierung ausgeschlossen erschien. Diese Afforde wurden vor Jahren dadurch geregelt, daß ihr Preis festgelegt und auf den betreffenden Affordkosten der Vermerk gestempelt wurde: „Dieser Preis bleibt fest.“ Die Preise für solche Affordarbeiten, die noch spezialisiert werden konnten, sollten laut Vereinbarung zwischen Firma und Metallarbeiterverband nur dann einer Aenderung unterzogen werden, „wenn dies durch technische Veränderungen in der Herstellungsmethode der Arbeitsgegenstände bedingt“ sei.

Diese Bestimmungen sollten die Erregung der Arbeiter bannen und beiden Teilen ein ungestörtes Weiterarbeiten ermöglichen. Aber die Firma Bosch ließ nicht ab in ihrem Bestreben, die Affordpreise zu kürzen. Immer wieder wurden „technische Verbesserungen“ gesucht, vor allem durch weitere Teilung der Arbeit. So ist es im Laufe der Jahre dahin gekommen, daß die Arbeit vollkommen inhaltsleer, geisttötend geworden ist. Für 100 Arbeitsoperationen bestehen Affordpreise von wenigen Pfennigen. Um den üblichen Verdienst zu erreichen muß ein Arbeiter — man bedenke, ein Mensch — an einem Tage mehrere tausendmal ein- und dieselbe Körper- oder Handbewegung vollbringen. Nach dem System des Amerikaners Taylor wurde jede dieser Bewegungen durch Kalkulateure beobachtet, gemessen und berechnet. Das Ergebnis wurde als Begründung für abermalige Affordpreiskürzungen ins Treffen geführt. Dadurch steigerte die Firma die Intensität der Arbeiter bis zur äußersten Möglichkeit. Bei all diesen Maßnahmen hatte die Firma aber mit dem Widerstand der Arbeiter zu rechnen. Laut Vereinbarung zwischen Firma und Metallarbeiterverband hatten die Vertrauensleute der Arbeiter das Recht, mitzureden und die Interessen der Arbeiter zu vertreten. Diese Hindernisse wollte die Firma aus dem Weg räumen. Hierbei kam es bereits im Februar d. J. zu einem Vorspiel des jetzigen Kampfes. Damals wurde die Sperre über die Boschwerke verhängt, nachdem die Firma einen Vertrauensmann gemahregelt hatte. Die Firma erklärte, da sie den Zeitpunkt für günstig hielt, alle Vereinbarungen mit dem Deutschen Metallarbeiterverband für gelöst. Den Vertrauensleuten wurde das Recht aberkannt, in Fragen der Affordpreise und Arbeiterentlassungen fernerhin noch mitreden zu dürfen.

Nun setzten abermals Affordpreiskürzungen auf der ganzen Linie ein. Aber nicht nur das. Auch die Stundenlöhne der Schwächsten der wirtschaftlich Schwachen, der Arbeiterinnen, wurden von 38 Pf. auf 30 Pf. im Minimum herabgesetzt. Eine ungeheure Erbitterung bemächtigte sich darob der Arbeiter. Die Firma, deren Ertragnisse jährlich in Höhe von 8 Millionen Mark zur Steuer herangezogen werden, hatte mit diesem Akt das Maß zum Ueberfließen voll gemacht. Damit aber hatte die Firma immer noch nicht genug. Hand in Hand mit diesen unerhörten Affordpreiskürzungen erfolgten Entlassungen über Entlassungen von Vertrauensleuten. Die Arbeiterschaft verlangte dann, der Metallarbeiterverband solle mit der Firma neue Vereinbarungen abschließen. Es kam zu Verhandlungen und zu scharfen Auseinandersetzungen. Die Firma lehnte die Anträge der Verbandsvertreter ab und

diktirte einfach das, was sie durchsetzen wollte. Dagegen protestierte die Arbeiterschaft. Die Antwort der Firma waren abermals Affordpreiskürzungen und Entlassungen von Vertrauensleuten.

So standen die Verhältnisse, als am 26. Mai die Vertrauensleute Stellung nahmen, was zu tun sei. Angesichts der klauen Geschäftskonjunktur entschieden sie sich für ruhiges Verhalten; sie wollten sich den Zeitpunkt des Kampfes nicht diktieren lassen. Als die Firma Bosch das passive Verhalten der Arbeiter erkannte, griff sie zu Gewaltmaßnahmen. Sie entließ am 27. Mai einen langjährig beschäftigten und als Vertrauensmann tätigen Werkstattdiener.

Am 28. Mai entließ sie weiter den Obmann vom Bildungsausschuß und ein Mitglied des aus nur drei Köpfen bestehenden Arbeiterausschußvorstandes. Einen Tag darauf, am 29. Mai, wurden der Obervertrauensmann und sämtliche 5 Vertrauensleute im Werk II in Feuerbach hinausgetan. Dadurch war die Situation aufs äußerste zugespitzt. Herr Bosch hatte zu alledem erklärt, er wolle einen „friisch-fröhlichen Krieg“: „Streift doch endlich einmal!“ Darauf sagte sich die Arbeiterschaft, das Maß des Erträglichen ist übergangen. Jetzt kam am 31. Mai das, worauf die gesamte Arbeiterschaft gefaßt war und was den Funken ins Pulverfaß warf. Die Firma griff die „Werkzeugmacherei“ an. Ein älterer und tüchtiger Werkzeugmacher wurde entlassen. Auf die Frage, warum er als älterer Mann und Familienvater, der schon 4 Jahre bei Bosch beschäftigt sei, entlassen werde, und nicht die jungen, ledigen Leute, antwortete der gefragte Meister: „Ja, wissen Sie, wir befolgen eine andere Taktik als die anderen Firmen, die umgekehrte. Wir behalten lieber die jüngeren Arbeiter, die geben für uns auf Jahre hinaus einen neuen Stamm.“ Darauf wurde der Vorsitzende des Arbeiterausschusses vorstellig — diesen hatte die Firma bei ihrer Auslese gewissermaßen umkreist — und verlangte im Namen der Arbeiter der Werkzeugmacherei die Zurücknahme der Entlassung. Noch bevor die Firma eine Antwort darauf gab, wurde schon ein zweiter älterer Werkzeugmacher entlassen. Und dann erklärte sie dem Vorsitzenden des Arbeiterausschusses: „Hören Sie! Die Entlassungen bleiben bestehen und Sie sind hiedurch mit entlassen.“ Nunmehr legten sämtliche Arbeiter der „Werkzeugmacherei“, 250 an der Zahl, die Arbeit nieder. Am 2. Juni folgten ihr, was schon eingangs gesagt wurde, die Schleifer, weil ihnen die Firma die Entlassung angedroht hatte, wenn sie bei Verweigerung der Streikarbeit beharren würden, und am Abend desselben Tages sperrete die Firma die übrigen aus.

Damit ist ein Kampf entbrannt, der weit über Württembergs Grenzen hinaus Bedeutung hat. Die Firma Bosch hat in allen Ländern Filialen oder Reparaturwerkstätten. So in Springfield in Amerika, in London, Paris, Wien, Turin und anderswo. Auch dadurch, daß sich die ganze bürgerliche Presse gegen die Arbeiter wendet, wird der Kampf schwerer als es ohnedies der Fall wäre. Nur einzelne Blätter geben unbehohlen ihrer Schadenfreude Ausdruck, daß Bosch, der Philanthrop, gleich einem Trese sein Damaskus erlebe.

Der Betrieb soll nach Mitteilungen der Firma Bosch an die bürgerliche Presse 3 Wochen geschlossen bleiben. Bis dahin hofft sie, ihre Arbeiter müde gemacht zu haben. Ob das gelingt, ist eine andere Frage.
W. Eggert, Stuttgart.

Privatversicherung.

Die „Wilhelma“, die Gewerkschaften und die „Volksfürsorge“.

Die Angst vor der „Volksfürsorge“ hat, wie es scheint, alle Versicherungsgesellschaften veranlaßt, sich mit ihr, entweder in ihren für ihre Agenten bestimmten Mitteilungen oder in besonderen Flugschriften, zu beschäftigen.

Auch die „Wilhelma“ in Magdeburg glaubte mit einem vierseitigen Sonderabdruck eines langen Artikels aus ihren Mitteilungen über „Die Volksfürsorge“ das Publikum beglücken zu müssen.

Wir erkennen an, daß sich der Verfasser einer durchweg anständigeren Tonart befleißigt, als dies in anderen Aufsätzen über die „Volksfürsorge“ bisher der Fall war; die „Wilhelma“ hofft, infolge der „Vorzüglichkeit ihrer Einrichtungen“, der „Volksfürsorge“ „mit großer Gemütsruhe entgegensehen“ zu können. Wozu dann aber die Bekämpfung des neuen Unternehmens, bevor dessen Tarife und Versicherungsbedingungen veröffentlicht sind? Da der größte Teil des Aufsatzes in Unkenntnis der Dinge geschrieben ist, erübrigt es sich, darauf einzugehen. Der Hauptzweck des Artikels ist selbstverständlich, die „Wilhelma“ dem Publikum zu empfehlen. Die „Wilhelma“ will zunächst keine privatkapitalistische Erwerbsgesellschaft sein. „Werkwürdiger Fall!“ 1911 verteilte die „Wilhelma“ an ihren Vorstand und Aufsichtsrat 148 290 Mk. Tantiemen und an ihre Aktionäre eine Million Mark Dividende; für das Jahr 1912 erhalten die Aktionäre sogar eine Million und 50 000 Mk., d. h. eine 35 prozentige Verzinsung ihres Aktienkapitals. Und trotzdem keine privatkapitalistische Gesellschaft? Bei ihrer Volksversicherungsabteilung will die „Wilhelma“ bisher ein sehr schlechtes Geschäft gemacht haben. Die Einrichtungskosten für ihre Volksversicherung im Jahre 1897 hätten allein 84 840,40 Mk. betragen, der ganze Gewinn der Gesellschaft in 14 Jahren habe bei dieser Abteilung nur 147 516 Mk. betragen. Wir haben keinen Grund, diese Angaben zu bezweifeln, sind vielmehr überzeugt, daß sie den Tatsachen entsprechen. Ende 1911, nach einer 14 jährigen Tätigkeit, hatte nämlich die „Wilhelma“ es erst auf 193 274 Volksversicherungen gebracht. Daß sich bei einem derart geringen Versicherungsbestand die Volksversicherung für die „Wilhelma“ nicht rentiert, ist ja selbstverständlich; jeder praktische Kaufmann würde unter solchen Umständen diesen Zweig des Geschäftes aufgeben. Die „Wilhelma“ tut das Gegenteil; sie versucht es, mit ihrem schlechten Geschäftsergebnis besondere Reklame für sich zu machen, indem sie, angesichts ihrer geringen Ueberschüsse bei der Volksversicherung, behauptet, „bei weitem gemeinnütziger gewesen zu sein als die „Volksfürsorge“ zu sein verspricht“. Beste „Wilhelma“ — seien Sie versichert, wenn keine Aussicht wäre, daß die „Volksfürsorge“ in 14 Jahren mehr als 200 000 Versicherungen abschließen könnte, würden die Gewerkschaften und Genossenschaften ihre Gründung sicher nicht beschlossen haben.

Bei ihrem minimalen Volksversicherungsgeschäft ist es nur zu erklärlich, daß die „Wilhelma“ aber auch in jeder Beziehung ungünstiger abschneidet als andere größere Gesellschaften. Die „Viktoria“ verbraucht 24,1 Proz. ihrer Prämieineinnahme für Verwaltungszwecke, die „Wilhelma“ 30,5 Proz. Davon sagt sie in ihrem Artikel gegen die „Volksfürsorge“ natürlich nichts; dagegen versucht sie durch langatmige Ausführungen den Eindruck zu erwecken, daß

die Verwaltung der „Volksfürsorge“ eine teure werden würde. Weshalb? Weil, wie sie behauptet, „die gewerkschaftliche Verwaltung eine geradezu horrend teure“ sei. Ist es an sich schon Unfug, die Verwaltung der Gewerkschaften, die doch ganz andere Aufgaben hat, wie die von Versicherungsgesellschaften, mit deren Verwaltung vergleichen zu wollen, so ist ein solcher Vergleich aber doch geradezu blödsinnig, wenn man sieht, welche Posten die „Wilhelma“ bei diesem Vergleich den Verwaltungsausgaben der Gewerkschaften hinzurechnet. Alle Ausgaben, welche den Gewerkschaften bei Lohnkämpfen durch ihre Agitation, ihre Druckschriften, ihre Konferenzen, sowie durch ihre internationalen Verbindungen, durch ihre Beiträge an die Generalkommission, für Kartelle und Sekretariate erwachsen, werden als Verwaltungskosten gerechnet. Was sonst mitgezählt worden ist, erfahren wir nicht, da bei den einzelnen Posten die Beträge nicht angegeben sind. Summariisch wird angegeben, die Verwaltungsausgaben der Gewerkschaften im Jahre 1910 hätten 18 563 014 Mk. betragen. Zählt man aber selbst alle angeführten Posten mit, so ergibt eine Zusammenzählung dieser Posten nach der in Nr. 32 des „Correspondenzblattes der Generalkommission“ vom 12. August 1911 veröffentlichten Statistik im ganzen nur die Summe von 14 030 427 Mk. Wie die „Wilhelma“ zu über 4½ Millionen Mark mehr kommt, mögen die Götter wissen. Aber der Vergleich ist an sich geradezu sinnlos, die angeführten Ausgaben mit den Werbekosten und Einlassierungskosten einer Versicherungsgesellschaft zu vergleichen, wird jeder vernünftige Mensch als unzulässig erklären müssen.

Ziehen wir dagegen die wirklichen Verwaltungskosten zum Vergleich heran, so erhalten wir ein ganz anderes Bild.

Im Jahre 1910 wurden von den Gewerkschaften verausgabt an:

Verwaltungskosten der Hauptkasse	
persönliche	1 019 338 Mk.
sachliche	671 264 „
den Lokal- und Gauaffären	7 406 834 „

Zusammen 9 097 436 Mk.

Die Mitgliederzahl der Gewerkschaften betrug 1910 im Jahresdurchschnitt 2 017 298. Die Verwaltungsausgaben pro Jahr und pro Kopf betragen mithin 4,51 Mk. und nicht 8 Mk., wie die „Wilhelma“ behauptet.

Und nun, wie stehts mit der Rechnung der „Wilhelma“ selbst? Für 193 274 Volksversicherte betragen ihre Verwaltungskosten im Jahre 1911 1 486 000 Mk. oder pro Jahr und pro Kopf 7,07 Mk., also 2,56 Mk. pro Kopf mehr als bei den Gewerkschaften.

Die „Wilhelma“ redet auch furchtbar viel über den „erzieherischen Wert durch den drohenden Nachteil des Stornos“, des Verfalls von Versicherungen.

Sehen wir uns die Erziehungsergebnisse der „Wilhelma“ im Jahre 1911 einmal etwas genauer an.

Die Zahl ihrer Volksversicherungen betrug:

Ende 1910 173 877

Ende 1911 193 274

mithin Zuwachs im Jahre 1911 19 397

Der Abgang an erloschenen Versicherungen betrug 1911

durch Sterbefälle 1 733

durch Ablauf bei Lebzeiten 2 017

durch Rückkauf 716

durch Verfall ohne Vergütung 21 566

Zusammen 26 072

82,7 Proz. Verfall ohne Vergütung — mit diesem Verhältnis erreicht die „Wilhelma“ den Rekord über alle anderen namhaften Gesellschaften! Es reizt zum Lachen, wenn die „Wilhelma“ angesichts solcher Tatsachen von „Erziehungsergebnissen“ redet!

Großsprecherisch erklärt die „Wilhelma“ zum Schluß: „Wir wenden uns lediglich an den geschäftlichen Sinn, die geschäftliche Urteilskraft unseres deutschen Volkes“.

Die „Wilhelma“ hätte klüger getan, bescheiden zu schweigen, anstatt großprahlerisch mit ihren Angriffen auf die Gewerkschaften und deren Werk: die „Volksfürsorge“ — die Kritik ihrer Leistungen herauszufordern. Alle „Urteilsträchtigen“, d. h. alle Wissenden, werden ihr nämlich die aller schlechteste Zensur erteilen müssen.

Gewerbegerichtliches.

An die Beisitzer der Gewerbe- und Kaufmannsgerichte! (Arbeiterbeisitzer.)

Vom Ausschuss des Verbandes deutscher Gewerbe- und Kaufmannsgerichte wird die Verbandsversammlung nach Leipzig am 18., 19. und 20. September 1913 im Theateraal des Krystallpalastes, Wintergartenstr. 17, einberufen.

Auf der Tagesordnung steht: 1. Geschäftsbericht. 2. Die Gesetzgebung über den Arbeitsvertrag seit dem letzten Verbandstag. Referent: Dr. Bremmer-München. 3. Die Literatur über den Arbeitsvertrag seit dem letzten Verbandstage. Referent: Dr. Baum-Schöneberg. 4. Die Rechtsprechung über den Arbeitsvertrag seit dem letzten Verbandstag. Referent: Dr. Waldmüller-Stuttgart. 5. Grundgedanken und Möglichkeiten eines einheitlichen Arbeitsrechts für Deutschland. Referent: Dr. Singheimer, Frankfurt a. M. 6. Aufrechnung, Zurückbehaltung und Beschlagnahme des Arbeitslohnes. Referent: D. Hiller-Frankfurt a. M. 7. Die zivilprozessuale Bedeutung der Schiedsprüche, der Einigungsämter und tariflichen Schiedsgerichte. Referent: v. Schulz-Berlin. 8. Die Bedeutung und Feststellung der Ortsgebirgsstände vor den Gewerbe- und Kaufmannsgerichten. Referenten: Freiß Mantel-Leipzig und Gronewaldt-Berlin. 9. Die Vertretung vor den Gewerbe- und Kaufmannsgerichten. Referent: Dr. Wagner-Nürnberg und Rechtsanwalt Busch-Glabbech.

Für die Arbeiterbeisitzer, die an der Verbandsversammlung teilnehmen, beruft die Sozialpolitische Abteilung der Generalkommission der Gewerkschaften für den 16. und 17. September in Leipzig im Volkshaus, Zeißer Straße 32, eine Konferenz ein mit folgender Tagesordnung:

1. Die Rechtsprechung der Gewerbegerichte seit der letzten Konferenz. Referent: Arbeitersekretär Lüttich-Leipzig.
2. Die Ausdehnung der Zuständigkeit der Gewerbegerichte. Referent: Paul Starke-Dresden.
3. Die Verhältniswahl zu den Gewerbegerichten. Referent: A. Körsten-Berlin.
4. Die Tagesordnung des Verbandstags der Gewerbe- und Kaufmannsgerichte.

Die Konferenz wird am 16. September, vormittags 10 Uhr, eröffnet.

Den Beisitzern der Gewerbe- und Kaufmannsgerichte empfehlen wir, zu beantragen, daß die Gemeinde, für die das Gewerbegericht zuständig ist, die Kosten für die Delegation zum Verbandstage

übernimmt. Bisher haben die Gemeindeverwaltungen vielfach solchen Wünschen Rechnung getragen. Wo solche Ansprüche abgelehnt werden, müssen die Gewerkschaftskartelle prüfen, ob nicht aus ihren Mitteln eine Delegation entsandt werden kann. Auch da, wo die Gemeinden nur eine mäßige Entschädigung für den Besuch des Verbandstages gewähren, werden die Beisitzer für die Anteilnahme an der von uns einberufenen Beisitzerkonferenz einen Zuschuß vom Gewerkschaftskartell erhalten müssen.

In welchem Umfang die Delegation von den Gemeinden oder Gewerkschaftskartellen zum letzten Verbandstag der Gewerbe- und Kaufmannsgerichte im Jahre 1910 erfolgte, ergibt der Anhang zu dem Protokoll dieser Konferenz. Das Protokoll ist im Druck erschienen und seinerzeit den Gewerkschaftskartellen zur Verfügung gestellt.

Die Delegierten bitten wir um Angabe der Adresse und die Mitteilung, ob resp. in welchem Umfang die Gemeinde, das Gewerkschaftskartell oder die Gewerkschaft zu den Kosten der Delegation beiträgt.

Wegen Beschaffung von Logis wollen sich die Delegierten an Karl Franke, Leipzig-Schleußig, Könnertstr. 72, wenden.

Die Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands (Sozialpolitische Abteilung), Berlin SO. 16, Engelkufer 15 IV.

Mitteilungen.

Quittung

über die im Monat Mai 1913 bei der Generalkommission eingegangenen Quartalsbeiträge:

Verb. der Gastwirtsgehilfen für 3. und 4. Quartal 1912 . . . 1187,35 Mk.
 „ „ Glaser für 4. Quartal 1912 169,— „
 „ „ Textilarbeiter f. 4. Qu. 1912 4914,— „
 „ „ Tapezierer f. 1. Quart. 1913 354,— „
 „ „ Töpfer f. 1. u. 2. Qu. 1913 938,64 „

An Unterstützungsgeldern gingen ein im Monat Mai 1913:

- a) Für Streiks und Aussperrungen (Allgem.).

Von den Ortsverwaltungen der Centralverbände:

Bergarbeiter: Gießen 9,— Mk. Bereits quittiert 17 013,35 Mk. In Summa 17 022,35 Mk.

- b) Für die Gewerkschaften in Bulgarien und Serbien:

Von den Vorständen der Centralverbände:
 Textilarbeiter 2500,—, Holzarbeiter 1000,— Mk. Bereits quittiert 15 745,— Mk. In Summa 19 245,— Mk.

- c) Für die ausgesperrten Tabakarbeiter in Holland:

Von den Vorständen der Centralverbände:
 Textilarbeiter 1000,—, Handlungsgehilfen 250,—, Holzarbeiter 1000,— Mk. Bereits quittiert 16 450,— Mk. In Summa 18 700,— Mk.

Berlin, den 2. Juni 1913.

Hermann Kube.

Für die Verbandsexpeditionen.

Der Nr. 25 des „Corr.-Bl.“ wird die Statistische Beilage Nr. 4, enthaltend: „Die deutschen Gewerkschaftskartelle im Jahre 1912“, beigegeben. Diese Nummer umfaßt 48 Seiten.